

## Protokoll über die 77. Sitzung des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

<b>Datum:</b>	<b>13. Februar 2014</b>
<b>Ort:</b>	<b>Berlin</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>16:05 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>18:45 Uhr</b>

**Leitung:** Friederike von Kirchbach  
**Protokoll:** Petra Othmerding

### ***Teilnehmer:***

#### ***Mitglieder des Rundfunkrates:***

*Christian Amsinck, Regine Auster, Marianne Ballé-Moudoumbou, Klaus Böger, Prof. Dr. Jutta Brückner, Jan Eder, Christian Goiny, Friederike von Kirchbach, Matthias Köhne, Wolf-Harald Krüger, Heinz-Egon Müller, Klaus Ness, André Nogossek, Dieter Pienkny, Prälat Tobias Przytarski, Prof. Martin Rennert, Barbara Richstein, Alice Ströver, Markus Weber, Babette Zenker, Frank Zimmermann*

#### ***Mitglieder des Verwaltungsrates***

*Suat Bakir, Dr. Bärbel Grygier, Matthias Schirmer*

#### ***Vertreter des Personalrates***

*Gudrun Reuschel*

***Geschäftsleitung:*** *Dagmar Reim, Dr. Reinhart Binder, Hagen Brandstätter, Nawid Goudarzi, Christoph Singelstein, Stephanie Pieper*

***Gremiengeschäftsstelle:*** *Petra Othmerding, Anne Katrin Treschanke*

## **Vorläufige Tagesordnung**

### **77. ordentliche Sitzung des Rundfunkrates am 13. Februar 2014**

- TOP 01 Regularien
- TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 76. Sitzung des Rundfunkrates am 5. Dezember 2013
- TOP 03 Bericht der Intendantin
- TOP 04 Änderung der **rbb**-Satzung  
Beschlussvorlage
- TOP 05 fernOST: Mit dem Auto auf dem „Asian Highway“ von Berlin nach Tokio  
Multimediales Programmprojekt von **rbb** und ARTE
- Präsentation: Johannes Unger/Leiter der Redaktion  
Dokumentation und Zeitgeschehen
- TOP 06 Bericht über die Sitzung der Gremienvorsitzenden-Konferenz (GVK) am 11. Februar 2014 in München
- Friederike von Kirchbach
- TOP 07 Bericht über den GVK-Workshop „Qualität im Dialog“ am 12. Februar 2014 in München
- Dieter Pienkny
- TOP 7a Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 30. Januar 2014
- Suat Bakir
- TOP 08 10. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten für den Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013
- Dr. Hans Bismark (i. V. für Anke Naujock)
- TOP 09 Bericht über die Sitzung des ARD-Programmbeirates am 10./11. 2013 Dezember in Köln  
am 28./29. Januar 2014 in München
- Markus Weber
- TOP 10 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland am 10./11. Dezember 2013 in Potsdam
- Prof. Dr. Jutta Brückner
- TOP 11 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E. am 11. Februar 2014 in Berlin (ZDF)
- Prof. Martin Rennert
- TOP 12 Verschiedenes

## **TOP 01      Regularien**

**Frau von Kirchbach** begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Reim, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Kolleginnen der Gremiengeschäftsstelle, die Vertreterin des Personalrates und die Öffentlichkeit.

Sie weist auf die Tischvorlagen hin: zwei Pressemitteilungen der GVK (**Anlage 1**) sowie der Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland von Frau Prof. Brückner.

Sie informiert, Herr Bakir werde aus der Sitzung des Verwaltungsrates berichten, da sowohl Frau Quoos als auch Herr Wolf erkrankt seien.

Sie begrüßt Johannes Unger zum TOP 05 und Dr. Hans Bismark zum TOP 08 als Gäste in dieser Sitzung.

## **TOP 02      Bestätigung des Protokolls über die 76. Sitzung des Rundfunkrates am 5. Dezember 2013**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

## **TOP 03      Bericht der Intendantin**

**Frau Reim** trägt ihren Bericht vor. (**Anlage 2**)

**Herr Zimmermann** erörtert zur KEF, deren Öffentlichkeitsarbeit habe ihn verwundert. Es werde verbreitet, dass es eine Senkung des Beitrages gebe. Die Printmedien meldeten dies, als sei bereits alles beschlossen. Dies halte er für problematisch. Die Länder hätten nur sehr wenige Möglichkeiten, von einer KEF-Empfehlung abzuweichen. Er fragt, wie viel Mehreinnahmen tatsächlich durch die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag festgestellt worden seien, und wie die KEF auf die Zahl 73 Cent gekommen sei. Die KEF solle ja den Bedarf ermitteln. Die Entscheidung darüber, was mit aufgelaufenem Geld geschehe, sei schließlich eher eine politische Entscheidung und befinde sich am Rande des Kompetenzbereiches der KEF.

Er fragt, ob man mit Programmeinschnitten rechnen müsse, wenn es tatsächlich zu einer Senkung um 73 Cent käme, und wie in diesem Fall ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm des **rbb** aussähe.

Außerdem fragt er, ob man auf den Schlussbericht der KEF noch in irgendeiner Weise einwirken könne, wenn bereits am 26. Februar eine endgültige Fassung veröffentlicht werden solle.

**Herr Brandstätter** antwortet, die KEF sei ein unabhängiges Gremium, auf das weder das ZDF noch die ARD einwirken könne. Man könne lediglich zu dem ersten Berichtsentwurf Stellung nehmen. Die ARD-Stellungnahme sei bekannt.

Die KEF schätze für die öffentlich-rechtlichen Sender die Mehreinnahmen über insgesamt vier Jahre - von 2013 bis 2016 - auf 1,14 Mrd. €. Die ARD schätze einen Wert von knapp 800 Mio. €. Die Direktanmeldung sei erst im Herbst beschlossen worden; die Differenz in den Schätzungen beruhe auf dem unterschiedlich bewerteten finanziellen Effekt der rückwirkenden Abmeldungen.

Die Rechnungssystematik der KEF mit Blick auf das, was sie an Bedarf anerkenne, und der Schätzung von 1,14 Mrd. €, stelle sich folgendermaßen dar: 73 Cent seien umgerechnet die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen. Diese 73 Cent sollten 2015 und 2016 dazu verwendet werden, den Beitrag für alle Bürgerinnen und Bürger und für alle Unternehmen zu senken. Die andere Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen solle auf ein Sperrkonto, damit die Politik prüfen könne, ob es Ungerechtigkeiten gebe, die zu justieren seien.

Die ARD halte es - wie auch in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des KEF-Berichts steht - für zu früh, schon jetzt davon auszugehen, dass die 1,14 Mrd. € wirklich kommen würden. Man rede über ein Jahr Erfahrung und drei Jahre Zukunft in einem völlig neuen Modell.

Für die Evaluierung werde der Spielraum eingeengt. Es gebe die Diskussionen im nicht-privaten Bereich über die Benachteiligung von Betrieben mit vielen Filialen bzw. mit vielen Kraftfahrzeugen. Andere kritisierten die Benachteiligung der Kindergärten im Vergleich zum alten System. An dieser Stelle solle dem Gesetzgeber die Möglichkeit gegeben werden, nach einer ausreichenden Erfahrungsphase nach zu justieren. Wenn die eine Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen bereits ausgegeben sei, bleibe letztlich zu wenig oder gar nichts übrig, um entsprechend eingreifen zu können. Es wäre von Vorteil, wenn die Politik eine ausreichende Manövriermasse zur Verfügung hätte, um das neue Modell nach der Evaluation zu justieren. Es sei unabhängig davon völlig klar, dass über den von der KEF anerkannten Bedarf hinaus Mehreinnahmen nicht einfach verausgabt werden könnten.

In einer aktuellen Pressemitteilung habe der von den Ländern beauftragte Evaluierer DIW econ erklärt, dass es zu früh sei, über eine Beitragssenkung zu entscheiden.

Wenn die KEF ihre endgültige Empfehlung ausgesprochen habe, werde der **rbb** simulieren, was die 73 Cent weniger in den Jahren 2015 und 2016 für die ARD bedeuteten. Man könne sich zwar über eine Stabilisierung seiner Einnahmen und sogar über Mehreinnahmen freuen. Diese Mehreinnahmen fielen dann jedoch wieder weg, so dass es letztlich die gleiche Ungerechtigkeit (überdurchschnittlich hohe Befreiungsquote im Sendegebiet) wie im alten Modell geben werde. Aber der **rbb** werde die mittelfristige Finanzplanung überarbeiten; wenn jedoch tatsächlich alle KEF-Annahmen hundertprozentig zuträfen, wirkte sich dies auf die mittel-

fristige Finanzplanung gar nicht aus. Die Mehreinnahmen fielen sofort wieder weg, so dass unter dem Strich alles kostenneutral bliebe.

**Frau Ströver** fragt zur taktischen Positionierung der ARD, ob es klug gewesen sei, dass man gegenüber der KEF überhaupt einen Mehrbedarf angemeldet habe, zumal es zu erwarten gewesen sei, dass aufgrund der Umstrukturierung Mehreinnahmen erfolgen würden. Aus der Sicht der KEF sei dies vermutlich nicht besonders gut angekommen. Sie fragt, warum man nicht selbst offensiv ein Verwendungsangebot für Barrierefreiheit oder für eine Reduzierung des Werbeanteils unterbreitet habe. Dies könnte auch ein korrelierendes Modell sein: Gemäß der Einnahmen gingen die Werbeanteile zurück. Sie habe sich sehr gewundert und bedaure, dass vonseiten der ARD und den öffentlich-rechtlichen Anstalten allgemein gegenüber dieser sehr schnell öffentlich gewordenen 73-Cent-Positionierung überhaupt kein strategisches Gegenargument gekommen sei. Die Reduzierung des Werbeanteils im öffentlich-rechtlichen Programm müsse auch immer von der Politik ein Thema sein. Sie finde es schwierig, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit der werbetreibenden Wirtschaft gemein machten. An Herrn Zimmermann gewandt erläutert sie, auch Berlin und Brandenburg hätten KEF-Vertreter. Da sei es Aufgabe der Politik, die spezielle Situation aus der Region zu kommunizieren. Ihr erscheine das gesamte Auftreten der ARD in Bezug auf die zukunftsweisende Positionierung zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht sehr stimmig.

**Frau Reim** antwortet, zwar könne sie die Argumentation nachvollziehen, dennoch sei die Anregung nicht auf diese Weise umsetzbar. Es sei Sache der Länder und nicht von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu überlegen, wie mit den Mehreinnahmen umzugehen sei. Sie hätte viele gute Ideen, wie man das Geld im **rbb** investieren könnte. Jedoch sei dies Ländersache. Sie verabschiedeten die Beitragsstaatsverträge. Die ARD sei gut beraten, niemandem zu raten, was mit dem Geld zu tun sei. Deswegen könne sie den Ländern auch nicht einfach empfehlen, mehr für Barrierefreiheit zu tun.

Die KEF sei in einem als vertraulich verabredeten Verfahren mit der Absenkung um 73 Cent vorgeprescht, ohne sich zuvor mit der Politik und den Sendern auseinandergesetzt zu haben. Dann seien diverse Politikerinnen und Politiker ins Spiel gekommen, und es sei nicht mehr möglich gewesen, das Rad wieder zurückzudrehen. Die ARD freue sich grundsätzlich über jede Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler.

Übrigens werde der **rbb** nicht freiwillig auf Werbung verzichten. Die KEF habe errechnet, dass man einen um 1,25 € pro Monat höheren Rundfunkbeitrag benötige, um den Ausfall durch Werbung und Sponsoring zu kompensieren. Sie frage sich, wie dies irgendein Parlamentarier in einem Landtag vertreten solle - angesichts der gleichzeitig von der KEF empfohlenen Senkung des Beitrags um 73 Cent monatlich. In Untersuchungen sei festgestellt worden: Die werbetreibende Wirtschaft habe sehr klare Hinweise darauf, dass die bei den öffentlich-rechtlichen Sendern dann wegfallenden Werbebudgets keinesfalls 1:1 den kommerziellen Sendern zugute kämen. Insofern sei es strategisch unklug, sich von der Werbung in der ARD zu verabschieden. Eine Beitragssenkung - 73 Cent runter - kombiniert mit einem Verzicht auf Werbung -1,25 Euro rauf - könne nicht funktionieren.

**Herr Brandstätter** ergänzt, die ARD habe sehr maßvoll ihren Finanzbedarf bei der KEF angemeldet. Auf der Aufwandsseite gebe es ganz klare Verfahren. Beispielsweise gehe es darum, die Tarifverhandlungsergebnisse der nächsten Jahre zu prognostizieren, medienspezifische Teuerungsraten zu bemessen sowie Zinserwartungen auf den Kapitalmärkten vorherzusagen. Da gebe es verabredete und vorgegebene Steigerungsraten, so dass man gar nicht anders agieren könne.

Bei dem Modellwechsel sei jedoch die Ertragsseite entscheidend. Man habe den Finanzbedarf im Frühjahr 2013 angemeldet, also lange bevor die Ergebnisse aus der ersten Umstellung zur Verfügung gestanden hätten. Allein rund 560 Mio. € der geschätzten Mehreinnahmen resultierten aus der Direktanmeldung, die erst im Herbst 2013 beschlossen worden sei; es hätte also ein ganz anderes Ergebnis gegeben, wenn die Direktanmeldung nicht beschlossen worden wäre. Dies könne man rechnerisch schnell nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund stehe er dazu, dass man moderat angemeldet habe, und dass dies richtig gewesen sei.

**Herr Ness** erklärt, dass das Problem mehrere Ebenen habe. Der Rundfunkrat müsse sich auch in der Diskussion positionieren, ob der Ansatz, einen Rundfunkbeitrag einzuführen, richtig gewesen sei. Dies könne man klar befürworten. Die Mehreinnahmen sollten gerade spezifische Probleme des **rbb** besser klären. Damit sollte eine gewisse Form der Beitragsgerechtigkeit hergestellt werden. Diejenigen, die bisher keine Beiträge gezahlt, aber trotzdem die Leistungen in Anspruch genommen hätten, sollten auf diese Weise mit herangezogen werden. Dies sei gelungen. Er hätte sich von der ARD ebenfalls mehr Offensive gewünscht, aber vielleicht könne man dies noch nachholen.

Vor einigen Jahren habe man über einen solidarischen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten wegen der unterschiedlichen Beitragsbefreiungsquoten debattiert. Nun habe der **rbb** überdurchschnittlich mehr Einnahmen gegenüber den anderen LRA, was einen Ausgleich für diesen Punkt herbeiführen könne. Der **rbb** müsse darauf achten, dass dies in der künftigen Debatte beachtet werde. Wenn es zu Regelungen komme, die zu pauschalen Senkungen führten, habe man nichts gewonnen. Dann würde wieder eine Debatte aufgenommen, die die Ministerpräsidenten erst einmal zurückgestellt hätten, nämlich über einen solidarischen Ausgleich der unterschiedlichen Beitragsbefreiungsquoten nachzudenken.

Es gebe in dieser Debatte natürlich auch einen Interessenskampf. Die private Medienwirtschaft, vor allem die Zeitungsverlage lebten in schwierigen Zeiten. Einige sähen die Öffentlich-Rechtlichen nicht nur im Werbemarkt, sondern auch bei journalistischen Angeboten als Konkurrenten. Er empfehle auch, dass man bei der Frage der Werbung im öffentlich-rechtlichen Programm sehr zurückhaltend zu sein. Alles, was man verloren habe, erhalte man nicht zurück. Die Öffentlich-Rechtlichen hätten ihre Werbemöglichkeiten bereits eingeschränkt. Der verbliebende Anteil sei zur Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards notwendig und könne mit Sicherheit nicht durch eine Beitragserhöhung kompensiert werden. Er werde dafür werben, das Tempo etwas herauszunehmen. Man müsse beobachten, wie sich die Beitragseinnahmen im Laufe dieses Jahres entwickelten und welche Auswirkungen die Urteile noch laufender Verfahren hätten. Er plädiert dafür, in der

Kommunikation darauf zu achten, woher diese Beitragseinnahmen kämen, damit in der Öffentlichkeit keine falschen Vermutungen entstünden. Gleichzeitig sollte aus der Debatte das Tempo herausgenommen werden, um zu nachhaltigen Entscheidungen zu gelangen, und damit neue überstürzte Schritte vermieden würden.

**Herr Zimmermann** regt an, dieser Rundfunkrat sollte signalisieren, dass er es für unverzichtbar halte, eine auf vier Jahre wirkende Entscheidung nicht überstürzt herbeizuführen. Man sollte an die Ministerpräsidenten appellieren, nicht unbedingt in diesem Frühjahr diese Sache festzuzurren. Wie man dies letztlich kommuniziere, könne noch besprochen werden. Möglicherweise könnten andere ARD-Sender ähnlich verfahren.

**Frau von Kirchbach** weist auf die vorliegende Pressemitteilung der GVK zu diesem Thema hin.

**Frau Richstein** bittet um Informationen zum **rbb**-Studio im neuen Potsdamer Landtag. Sie habe sich den Presseraum angesehen und festgestellt, dass noch Technik fehle. Außerdem habe sie erfahren, dass es momentan noch nicht möglich sei, Radio-Liveübertragungen zu machen, sondern dass Ü-Wagen noch so wie im alten Landtag vor der Tür stehen müssten. Sie fragt, wann die nötigen technischen Voraussetzungen vorhanden sein würden.

**Herr Goudarzi** antwortet, man müsse zwischen den Übertragungen von den Landtagssitzungen und beispielsweise der Berichterstattung bei Landtagswahlen unterscheiden. Bei solch größeren und aufwändigeren Übertragungen sei umfangreichere Übertragungstechnik unverzichtbar.

Bei den Radio- und Fernseh-Übertragungen gebe es eine direkte Anbindung zum **rbb**. Deshalb könne er nicht bestätigen, dass Technik fehle. Es gebe allerdings noch unterschiedliche Auffassungen darüber, in welcher Form rundfunktechnische Infrastruktur zur Verfügung gestellt werde. Diese Fragen beeinträchtigten die Berichterstattung jedoch nicht grundsätzlich. Es gebe den einen oder anderen noch zu klärenden Dissenspunkt, was bei einer derartig komplizierten technischen Konstellation nicht ausbleibe. Man sei jedoch zuversichtlich. Die erste Übertragung und der Festakt hätten immerhin wunderbar funktioniert. Insofern könne er diese Kritik nicht in Gänze bestätigen.

**Frau Richstein** ergänzt, es gehe ihr nicht um die Fernsehübertragung, sondern offenbar sei die Technik für die Radioübertragung noch nicht in dem Zustand, in dem sie sein sollte.

**Herr Goudarzi** verweist noch einmal darauf, dass es noch unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landtagsverwaltung und dem **rbb** im Hinblick darauf gebe, wer welche technischen Voraussetzungen schaffen müsse, die für den **rbb** erforderlich seien. Man werde sich jedoch absehbar auch über diese Punkte verständigen. Bis dahin werde man die entsprechenden technischen Einrichtungen zusätzlich vorhalten, um für die Regelberichterstattung eine unbeeinträchtigte

Übertragung aus dem Landtag sowohl im Radio als auch im Fernsehen zu gewährleisten.

#### **TOP 04      Änderung der rbb-Satzung                   Beschlussvorlage**

**Frau von Kirchbach** erläutert, die Änderung der Satzung könne mit einer Zwei-Drittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Rundfunkrates beschlossen werden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Im Moment seien 21 Mitglieder des Rundfunkrates anwesend; eine Zwei-Drittelmehrheit bestehe demnach aus 14 Stimmen.

Sie erläutert, die Anpassung der Amtszeit der Ausschüsse sei nach zehnjähriger Erfahrung sinnvoll. Die Besetzung sei nach der Neuwahl in der Mitte der Amtszeit jeweils identisch geblieben. Außerdem gebe es nach wie vor die Möglichkeit, Ausschussmitglieder auszuwechseln.

**Frau Ströver** fragt, ob es nach zwei Jahren keine Rotation gebe.

**Herr Dr. Binder** antwortet, eine solche Rotation sei weder im Staatsvertrag noch in der Satzung des **rbb** vorgesehen.

**Frau Zenker** regt an, ebenfalls eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse bei Wahlen innerhalb der Ausschüsse, besonders bei Wahlen der/des Stellvertretenden Vorsitzenden in der Satzung neu zu regeln.

**Herr Dr. Binder** antwortet, der Punkt Mehrheitsverhältnisse in den Ausschüssen werfe die schwierige Frage auf, ob für die Wahlen in Ausschüssen etwas anderes als für Wahlen im Gremium Rundfunkrat selbst gelten könne. Dort sei bekanntlich eine qualifizierte Mehrheit vorgeschrieben. Wenn man diese Regelung auf die Ausschüsse übertrage, könne man von der bisherigen Praxis nicht abweichen. Der **rbb**-Staatsvertrag differenziere jedenfalls nicht zwischen Wahlen im Rundfunkrat und solchen in Ausschüssen. Möglicherweise könne die Vorgabe des **rbb**-Staatsvertrages aber auch restriktiv interpretiert werden. Diese Frage habe aber einen grundsätzlicheren Charakter als die der Aufwandsentschädigung und sollte im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens deshalb zunächst einmal nicht im Rahmen der vorgeschlagenen Satzungsänderung mit geregelt werden.

**Frau Ströver** fragt, ob eine Nach- bzw. Neubesetzung während der Amtsperiode des Ausschusses möglich sei.

**Frau Reim** antwortet, diese Möglichkeit gebe es immer. Man habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass mitten in der Amtsperiode des Rundfunkrates jemand ausscheide. Dann könne selbstverständlich auch das neue Mitglied des Rundfunkrates im Ausschuss mitarbeiten.

**Frau von Kirchbach** erklärt, aus der Mitte des Gremiums sei außerdem das Anliegen an sie herangetragen worden, die Höhe der Aufwandsentschädigungen prüfen zu lassen. Diese Prüfung habe ergeben, dass es seit der Gründung des **rbb**

vor zehn Jahren keine Anpassung der Aufwandsentschädigungen gegeben habe. Insofern sei diese Anfrage nachvollziehbar. Daraufhin seien die Aufwandsentschädigungen mit denen anderer Sendern ähnlicher Größe verglichen worden. Der Vorschlag sei also mit den Aufwandsentschädigungen der Gremien des MDR und dem HR vergleichbar.

**Frau Auster** erklärt, sie sei erstaunt, dass dies aus der Mitte des Rundfunkrates an die Vorsitzende herangetragen worden sei. Sie habe diese Beschlussvorlage am Freitag erhalten und sei darüber nicht im Vorfeld informiert worden. Sie hätte es begrüßt, wenn Frau von Kirchbach Mitte Januar den Rundfunkrat in einem Schreiben darüber informiert hätte. Im Dezember 2013 habe der Rundfunkrat einen Wirtschaftsplan verabschiedet, der von einem Defizit von 25 Mio. € ausgehe. Ob dies tatsächlich so eintrete, werde man am Jahresende sehen. Sie sei sehr erstaunt, dass in einer solchen Situation eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen als Beschlussvorlage vorliege. Sie beantragt, den Beschluss zu dieser Satzungsänderung zu vertagen oder aufzuschieben.

**Frau von Kirchbach** antwortet, zwar erscheine es durchaus sinnvoll, die Satzungsänderung in einem Zug zu verabschieden. Selbstverständlich jedoch könne man die Details der Abstimmung gern auch noch im weiteren Diskussionsverlauf klären. Insofern sei ein Antrag vermutlich gar nicht nötig.

Sie weist darauf hin, dass diese Vorlage zusammen mit den Sitzungsunterlagen rechtzeitig versandt worden sei, damit der Rundfunkrat sich auf diese Sitzung vorbereiten könne. Zudem stünde es schließlich jedem frei, sich zu dem Beschlussvorschlag mit seiner Stimme entsprechend zu verhalten.

Sie bittet nun um eine offene Debatte.

**Frau Zenker** ergänzt, die Debatte über die Einführung des Rundfunkbeitrags laufe in der Bevölkerung immer noch. Sie finde, die Gremienmitglieder würden für ihre Arbeit nicht schlecht entschädigt. Insofern sei die Diskussion über die Erhöhung der Sitzungsgelder aus ihrer Sicht nicht relevant, und sie wolle dem nicht zustimmen. Sie schlägt vor, über die zwei Punkte in der Beschlussvorlage getrennt abzustimmen.

**Frau von Kirchbach** schließt sich dem an.

**Herr Nogossek** unterstützt diesen Vorschlag ebenfalls und ergänzt, er sei gegen den zweiten Teil des Beschlussvorschlags zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und sehe darin keine Notwendigkeit. Er glaube nicht, dass jemand diesem Gremium wegen der Aufwandsentschädigung angehöre. Nicht nur in diesem Hause müsse gespart werden. Insofern solle man eher ein Signal der Bescheidenheit senden.

**Frau Ballé-Moudoumbou** schließt sich dieser Auffassung an und führt aus, man könne ein richtiges Signal setzen, wenn man auf diese Erhöhung verzichtete. Sie plädiert dafür, dieses Thema zu vertagen. Sie hätte Schwierigkeiten, einigen Menschen in die Augen zu schauen, wenn dem zugestimmt würde. Es gebe sehr

viele Ideen, die das Programm bereichern würden. Die relevante Summe sollte eher in diese Richtung fließen statt bei den Rundfunkräten zu landen.

**Herr Goiny** erklärt, in der Politik sei man derartige Diskussionen gewohnt. Es gebe nie einen richtigen Zeitpunkt für eine solche Maßnahme. Wenn man danach gehe, sei eine Erhöhung nie richtig. Es sei klar, dass diesem Gremium niemand wegen einer Aufwandsentschädigung angehöre. Eine derartige Diskussion müsse nicht geführt werden.

Andererseits gebe es in Deutschland auch ein System, was ein solches ehrenamtliches Engagement von Mitgliedern der Gesellschaft in bestimmten Gremien fördere. Dies beginne in Vereinen und Institutionen und mache auch in derartigen Gremien keinen Halt. Es gehöre auch zur Wertschätzung und zur Anerkennung von Ehrenamt, wenn man in einem bestimmten Rahmen eine Aufwandsentschädigung erhalte. Jeder habe einen persönlichen finanziellen und vor allem zeitlichen Aufwand. Einem selbstbewussten Rundfunkrat sei es auch möglich, sich eine Aufwandsentschädigung zu geben.

Wenn es seit der Gründung des **rbb** keine Anpassung gegeben habe, sei diese Erhöhung in einem maßvollen Umfang absolut vertretbar. Er gehöre zwar nicht zu denen, die dies vorgeschlagen hätten. Da aber in der Politik derartige Diskussionen an ganz unterschiedlichen Stellen permanent geführt würden, finde er es angebracht, sich dazu zu äußern. Er teile die Argumente dagegen überhaupt nicht, und den Punkt zu vertagen mache erst recht keinen Sinn; entweder sei man dafür oder dagegen.

In einem Moment, wo man mit Mehreinnahmen in einem neuen Finanzierungssystem rechne und man über eine Senkung des Rundfunkbeitrages rede, sei es politisch sogar das richtige Zeitfenster für diese Diskussion. Diejenigen, die aus gesellschaftlichen Institutionen entsandt worden seien und diese Tätigkeit im Rundfunkrat wahrnähmen, sollten durchaus mit einem gewissen Selbstbewusstsein auftreten. Man mache eine gute Arbeit, jeder wende unglaublich viel persönliche Zeit, Energie und Geld dafür auf, damit er eine solche Arbeit leisten könne. Insofern müsse man sich nicht auf eine derartige Diskussionsebene stellen.

Er finde den Vorschlag nachvollziehbar, er könne aber auch mit der bisherigen Regelung leben. Aber dies müsse nicht in eine derartige Diskussion gebracht werden, wie sie bislang geführt worden sei. Davon wolle er sich inhaltlich distanzieren. Er sehe sich in der Lage, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Prälat Przytarski** erläutert, die vorgeschlagene Erhöhung sei nicht „unanständig“. Er könne sich ebenso vorstellen, sich dem Vorschlag anzuschließen, für nötig halte er jedoch die Erhöhung nicht.

**Herr Böger** ergänzt, erfahrungsgemäß sei es immer schwierig, in bestimmten Gremien für seine eigenen Interessen die Hand zu heben. Moralisch wirke es natürlich immer gut, wenn man sich dagegen ausspricht und dabei auf einen Mehrheitsbeschluss hofft, über den man letztlich dann doch glücklich sei.

Wenn man diese marginale Erhöhung in den Kontext mit dem Haushalt des **rbb** bringe und ernsthaft glaube, dass die Redakteure wegen eines Verzichtes ein besseres Programm machten, mache man sich tatsächlich lächerlich. Man rede über Volumina, die an einen Büttenwitz erinnerten. Weder in Parlamenten noch in einem solchen Gremium könne irgendjemand einem diese Entscheidung abnehmen. Bekanntlich müsse man diese Bezüge auch noch versteuern. Insofern spreche man nicht von einem Volumen, bei dem man sich gleich unanständig vorkommen müsse.

Er habe Glück, dass er in Berlin wohne; andere Kolleginnen und Kollegen hätten auch noch eine weite und zeitaufwändige Anfahrt zu bewältigen. Ihn persönlich betreffe dies alles ohnehin nicht mehr, da er dem Gremium nur noch bis zum Dezember angehöre. Wenn das Gremium seine Arbeit jedoch ernst nehme, könne er nur empfehlen, einer Erhöhung nach nunmehr zehn Jahren zuzustimmen. Damit nehme man weder den Redakteurinnen und Redakteuren noch dem Sender selbst die Luft zum Atmen.

Vermutlich seien auch die Gehälter beim **rbb** innerhalb dieser zehn Jahre angepasst worden. Bei einem Gremium, das selbst über seine Bezüge befinde, werde es dafür nie einen geeigneten Zeitpunkt geben. Und man werde nie den Beifall derjenigen finden, die das Gremium kritisch beobachteten.

**Frau Reim** ergänzt, der Rundfunkrat entscheide ebenfalls über die Bezüge des Verwaltungsrates, da ausschließlich der Rundfunkrat die **rbb**-Satzung ändern könne. Somit liege die finanzielle Zukunft des Verwaltungsrates ebenfalls in den Händen des Rundfunkrates.

**Herr Köhne** erklärt, auch in Haushaltsdebatten entstünden die größten Diskussionen über die kleinsten Beträge. Die größten Beträge würden zumeist durchgewinkt. Als er diesem Gremium beigetreten sei, habe es ihn überrascht, dass es überhaupt eine Aufwandsentschädigung gebe. Dies kenne er aus anderen Gremien gar nicht. Insofern wundere ihn diese Diskussion etwas. Im Vergleich mit den anderen Rundfunkräten sei dies möglicherweise erklärbar. Er finde es schwierig, wenn man eine solche Erhebung selbst entscheiden dürfe. Damit müsse man sich SelbstbedienungsVorwürfen aussetzen. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, die bestehende Regelung zu ändern. Wenn man wirklich ein Zeichen setzen wolle, schlage er eine Kürzung oder eine Streichung vor.

**Frau Ströver** ergänzt, es sei grundsätzlich schwierig, wenn ein Gremium seinen eigenen Wert definieren wolle. Man sollte versuchen, Vergleichbarkeit herzustellen und Kriterien zu erstellen, nach denen man damit umgehen könne. Grundsätzlich finde sie das Modell der Aufwandsentschädigungen nicht sinnvoll. Als SFB-Rundfunkratsmitglied habe man keine Aufwandsentschädigung, sondern ein angemessenes Sitzungsgeld erhalten. Wer sich also auf Sitzungen vorbereitet und daran teilgenommen habe, habe dafür auch etwas erhalten. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit halte sie dies für den richtigeren Weg. Das System sehe einerseits eine Aufwandspauschale und andererseits ein zusätzliches Sitzungsgeld vor. Das sei schwierig, aber nicht Aufgabe des Gremiums, sondern das der Politik.

Wenn man einen Vergleichbarkeitskodex herstellen wolle, biete sich der Vergleich mit den anderen Landesrundfunkanstalten (LRA) tatsächlich an. Allerdings sei der **rbb** bekanntlich eine besonders arme LRA. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, wie das soziale Gefüge in der Stadt sei. In diesem Zusammenhang sei es schon ein Zeichen, ob man die Bezüge erhöhe oder nicht. Insgesamt seien es nach diesen zehn Jahren knapp 23 Prozent. Dabei stelle sich die Frage, ob sich in dieser Zeit die Mitarbeitergehälter ebenfalls in diesem Rahmen erhöht hätten. Wenn dies zutrefte, könne sie sich dem Vorschlag anschließen, ansonsten wolle sie sich mit den Eigenvergütungen des Gremiums auf keinen Fall darüber hinaus bewegen. Sie bitte um eine Information zu diesem Thema. Unter solchen Umständen sei sie jedenfalls nicht bereit, dem zuzustimmen. Weder für sie noch für die anderen Mitglieder sei die Erhöhung um 75 € eine Notwendigkeit.

**Frau von Kirchbach** weist darauf hin, dass es sich bei dem Vorschlag nicht um eine Erhöhung des Sitzungsgeldes, sondern der Aufwandsentschädigungen handele.

**Frau Auster** ergänzt, die Diskussion zeige, dass die Mitglieder in sehr unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft tätig seien. In ihrem Bereich gebe es bis auf Reisekostenerstattungen in der Regel keine Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit, zumindest nicht in einer derartigen Größenordnung.

Im Augenblick gehe es um die Erhöhung der Diäten im Bundestag, die innerhalb einer Woche beschlossen werden sollen. Man diskutiere über Steuerhinterziehung und das moralische Versagen von Eliten. In einer solchen Situation halte sie es für das falsche Signal, die Aufwandsentschädigungen zu erhöhen. Sie schlägt vor, lieber das Gremienbüro mit Investitionen zu stärken, damit die Arbeit des Rundfunkrates voran gebracht werden könne.

**Frau Ballé-Moudoumbou** erklärt, bei allem Respekt für die Kolleginnen und Kollegen, die diesen Antrag eingebracht hätten, gebe sie zu bedenken, dass es sich schließlich um eine Summe handle, die man auch anders investieren könnte. Sie sei die Letzte, die sich nicht für die Würdigung und die Anerkennung des Ehrenamts einsetzen wolle. Hierbei jedoch gehe es um eine Signalwirkung und die hohe Ausgangsgröße dieser Summe. Betrüge die Aufwandsentschädigung beispielsweise nur 50 €, könnte man eine ganz andere Debatte führen. Aber sie sei vergleichsweise überdurchschnittlich höher als in vielen anderen Organisationen, Institutionen und Gremien.

**Herr Krüger** unterstützt Herrn Böger und weist darauf hin, dass es innerhalb von zehn Jahren eine gewisse Inflation gebe. Wenn man statistisch von zwei Prozent im Jahr ausgehe, wäre dies gerade mal ein Ausgleich. Somit relativiere sich zumindest das moralische Problem der Rundfunkratsmitglieder, über die eigene Aufwandsentschädigung entscheiden zu müssen. Er gehe davon aus, dass sich das Hauptamt ernsthafte Gedanken gemacht und recherchiert habe, bevor eine solche Beschlussvorlage formuliert worden sei. Er bittet um weitere Hinweise für die Entscheidungsfindung.

**Frau Reim** antwortet, es sei ihr wichtig, dass dies die Debatte des Gremiums sei und nicht die der Geschäftsleitung. Gleichwohl genossen diejenigen, die diese

Debatte initiiert hätten, Vertrauensschutz. Es gehe um eine vergleichsweise sehr geringe Erhöhung. Sie versehe als **rbb**-Intendantin für den Sender sehr viele Ehrenämter, die vielfach keine Aufwandsentschädigung vorsähen. Laut Staatsvertrag § 17 hätten die Mitglieder des Rundfunkrates jedoch Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung. Der Rundfunkrat entscheide über die Änderung der **rbb**-Satzung; dies sei vom Gesetzgeber so gewollt.

Zu den Gehältern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt sie aus, wenn man von einer ungefähren Inflationsrate von jährlich zwei Prozent ausgehe, sei die Anpassung kongruent. Die Aufwandsentschädigungen seien nicht mit jenen der Opernstiftung (null Euro), dem Kinderhospiz (null Euro) oder dem Naturschutzbund verglichen worden, sondern richtigerweise mit den Aufsichtsgremien der ARD.

**Frau Prof. Brückner** ergänzt, sie spreche sich ohne Wenn und Aber für eine Erhöhung aus. Aus den Gremien der Kultur, in denen sie arbeite, sei sie es gewohnt, dass sich alle Honorare reduziert hätten. Damit sei aber auch ein schleichender Verlust an Wertschätzung verbunden gewesen.

Sie selbst habe im Gremium bei der Staatsbeauftragten für Kultur und Medien für die Filmförderung gearbeitet. Dort gebe es ebenfalls eine Aufwandsentschädigung. Die Menschen, die dort arbeiteten, täten das genauso intensiv und professionell wie die Gremienmitglieder des Rundfunkrates. Sie erhielten prozentual gesehen jedoch weniger. Dies führe zu sehr großem Unmut, weil sie somit das Gefühl erhielten, dass ihre Arbeit nicht gebührend honoriert werde. Sie arbeiteten trotzdem, weil ihnen die Bedingungen bekannt gewesen seien, bevor sie in das Gremium gewählt worden seien.

Man habe in der Akademie der Künste einmal beschlossen, keinen Eintritt zu verlangen. Dies habe jedoch nicht dazu geführt, dass die Besucherzahlen gestiegen seien, sondern ganz im Gegenteil. Offenbar gelte das Motto: Was nichts koste, sei nichts wert. Deswegen sei man wieder dazu übergegangen, geringe Eintrittspreise zu verlangen. Damit habe sich letztlich alles wieder stabilisiert. Insofern seien die bisherigen Aufwandsentschädigungen nicht maßlos, ebenso wenig wie die vorgeschlagene Steigerung. Es täte dem Gremium gut, mit der Zeit zu gehen, denn die Anforderungen seien längst gestiegen. Die Mediengesellschaft stelle inzwischen ganz andere Anforderungen an die Gremien als noch vor zehn Jahren. Insofern sei sie ganz uneingeschränkt für eine solche Erhöhung.

**Frau von Kirchbach** erläutert, es gebe einen Konsens, die beiden Punkte in der Vorlage getrennt abzustimmen. Außerdem stellt sie noch einmal klar, dass mit den Sitzungsunterlagen auch die Vorlagen zu dieser Satzungsänderung entsprechend den Vorschriften und rechtzeitig versandt worden seien. Sie schlägt vor, in geheimer Abstimmung über die Satzungsänderung zu entscheiden.

**Herr Nogossek** schlägt vor, über den ersten Teil der Beschlussvorlage mündlich abzustimmen.

**Frau von Kirchbach** entspricht dem Vorschlag und bittet um die Abstimmung zunächst zum ersten Teil des Beschlussvorschlages:

***Die Satzung des Rundfunk Berlin-Brandenburg regelt u.a. die Bildung von Ausschüssen des Rundfunkrates und die Höhe der Aufwandsentschädigung der Gremienmitglieder. Der Rundfunkrat stimmt zu, die Amtszeit der Ausschüsse an die Amtszeit des Gremiums anzupassen. (...) Der Rundfunkrat beschließt demzufolge, § 10 Abs. 2 Satz 2 der rbb-Satzung wie folgt zu ändern:***

*1. § 10 Abs. 2 Satz 2 rbb-Satzung (neu) - Bildung von Ausschüssen:  
Sie werden vom Rundfunkrat mit der Mehrheit der Stimmen der ordnungsgemäß entsandten Mitglieder für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 rbb-StV gewählt.*

***Der Rundfunkrat stimmt diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.***

**Frau von Kirchbach** eröffnet nach einer kurzen Pause den geheimen Wahlvorgang zur Abstimmung des zweiten Teils des Beschlussvorschlages:

***(...) Er beschließt außerdem, die Aufwandsentschädigung für die Gremienmitglieder, für die jeweiligen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden sowie die bzw. den Vertreter im ARD-Programmbeirat anzuheben. Der Rundfunkrat beschließt demzufolge, und § 25 Abs. 2 der rbb-Satzung wie folgt zu ändern:***

***2. Aufwandsentschädigung:***

*Die Aufwandsentschädigung beträgt für jedes Mitglied monatlich **425,- €**, für die/den Stellvertretende/n Vorsitzende/n des Rundfunk- bzw. Verwaltungsrates, jede/n Ausschussvorsitzende/n des Rundfunkrates sowie die/den Vertreter/in im ARD-Programmbeirat monatlich **525,- €** sowie für die/den Vorsitzende/n des Rundfunk- bzw. Verwaltungsrates monatlich **715,- €**. Das Sitzungsgeld beträgt 50,- €.*

**Frau von Kirchbach** trägt das Wahlergebnis vor.

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>7</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

Damit sei die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Rundfunkratsmitglieder nicht erreicht. Insofern blieben die Aufwandsentschädigungen unverändert.

*(Dieser TOP wurde während der Stimmauszählung vorgezogen.)*

- TOP 05      fernOST: Mit dem Auto auf dem „Asian Highway“ von Berlin nach Tokio**  
**Multimediales Programmprojekt von rbb und ARTE**
- **Präsentation: Johannes Unger/Leiter der Redaktion Dokumentation und Zeitgeschehen**

**Herr Unger** trägt seine Präsentation vor. **(Anlage 3)**

**Verschiedene Rundfunkratsmitglieder** erkundigen sich nach den Erlebnissen unterwegs und loben fernOST schließlich als ein herausragendes Programmprojekt des **rbb**.

- TOP 06      Bericht über die Sitzung der Gremiovorsitzenden-Konferenz (GVK) am 11. Februar 2014 in München**
- **Friederike von Kirchbach**

**Frau von Kirchbach** berichtet, es sei um die Einnahmeentwicklung durch den Rundfunkbeitrag gegangen. Dazu lägen die Pressemitteilungen der GVK vor, die das Ergebnis angemessen dokumentierten. Außerdem habe man über das Programmkonzept des jungen Angebotes diskutiert. Man spreche inzwischen nicht mehr von einem Jugendkanal, sondern von einem multimedialen Plattformangebot, das sich langsam entwickle. Die GVK stelle sich sehr deutlich hinter diese Absicht. ARD und ZDF wollten sich künftig mehr um die jugendliche Zielgruppe bemühen.

In den aktuellen Telemedienfragen habe man sich mit dem Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz an die Rundfunkkommission zur Erarbeitung eines zeitgemäßen Telemedienauftrages befasst. Dieses Thema werde in der folgenden Sitzung wieder aufgenommen, weil die Veränderungen im Zusammenhang mit den Telemedienfragen so rasant seien.

Außerdem habe es einen Austausch zu aktuellen EU-Fragen gegeben; in diesem Fall über das geplante Freihandelsabkommen und über das öffentlich-rechtliche Fernsehen als Kulturgut. Man habe sich eindeutig dafür ausgesprochen, dies beizubehalten. Man habe darüber diskutiert, wie sich die GVK hierzu positionieren könne; dazu habe es viele unterschiedliche Sichtweisen gegeben. Dies habe zu einem gewissen Konflikt und einer zeitaufwändigen Diskussion geführt. Wer dazu nähere Informationen erhalten wolle, könne sie gern darauf ansprechen.

**TOP 07      Bericht über den GVK-Workshop „Qualität im Dialog“  
am 12. Februar 2014 in München**

- **Dieter Pienkny**

**Herr Pienkny** berichtet, nach der Ausgangsthese brauche man in der ARD einen Diskurs über Qualität zur Sicherung der Qualität, also auch ein Stück Selbstvergewisserung. Der Kampf um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei verloren, wenn jeder davon ausgehe, die ARD sei bereits gut genug. Diesen Tenor habe die Vorsitzende der GVK vorgegeben. Die alte Debatte laute Quote versus Qualität.

Herr Dr. Siebertz, Vorsitzender des ARD-Programmeirates, habe darauf hingewiesen, dass die ARD an 21 Samstagen im Jahr mit so genannter Volksmusik Quote mache. Seine Frage jedoch sei, ob dies bereits auch die Qualitätskriterien erfülle. Nach der Einlassung von Dr. Sieberts bedeute Qualität Beschaffenheit, Eigenschaft - nicht mehr und nicht weniger. Dazu habe Deutschland natürlich auch eine DIN-Norm. Zwar böten die 130 Seiten starken Leitlinien der ARD, die inzwischen offenbar auf 100 reduziert würden, einen Orientierungsrahmen für eine Qualitätsdebatte. Die Frage sei aber vielmehr, wer diese - mit Ausnahme einiger Gremienvertreter - überhaupt lese. Die European Broadcasting Union (EBU) habe so genannte Kernwerte aufgestellt: Universalität, Vielfalt, Unabhängigkeit, Innovation, Verantwortlichkeit, Qualität. Die Frage, wer über die Einhaltung wache und die Maßstäbe anlege, sei nicht beantwortet worden.

In einem ARD-Papier aus dem Jahre 2010 sei bereits aufgeführt worden, wie viele Kriterien es zur Qualität gebe. Dazu gehörten beispielsweise Aufdeckung von Missständen, kritische Analyse, Förderung des gesellschaftlichen Diskurses, aktive Weiterentwicklung der deutschen Kinofilmkultur, Vermittlung von Medienkompetenz, Alltagsbezug, Förderung kultureller Identität. Diese Liste ließe sich nahezu unendlich verlängern. Es sei fraglich, ob die Redaktionen all dies tatsächlich während ihres Dreiminuten-Berichts berücksichtigten.

In dem dann folgenden spannenden Teil des Workshops sei es darum gegangen, wie sich die interne Reflexion über Sendeformate gestalte. Kriterien, wie die GfK-Zahlen (Gesellschaft für Konsumforschung) und der ARD-Medienforschung würden herangezogen, aber auch die „Vulgär-Empirie“ aus Kantine, Flur und Fahrstuhl.

Weitere Themen seien sowohl der Umgang von Redakteuren mit Kritik gewesen als auch der Umgang der Qualitätsmanager mit kritikresistenten Redakteuren. Zwei Referentinnen von NDR und WDR hätten über das Qualitätsmanagement in ihren Sendern berichtet: was auf den Prüfstand komme, wie das Prozedere in den Redaktionskonferenzen aussehe, ohne dass am Ende auf die Redakteure der Pranger warte. Dies sei jedoch nur teilweise erhellend gewesen. Das Gremium habe dann die entscheidende Frage gestellt, welche Rolle die Gremien des Rundfunks bei der Qualitätskontrolle spielten, ob Anmerkungen des ARD-Programmeirates oder der Programmausschüsse einfließen. Teilweise habe man den Eindruck erhalten, dass ein Paralleluniversum existiere, wobei entweder die Gremien oder die internen Gremien als Parallele hätten angesehen werden können. Diese Frage jedoch habe sich nicht klären lassen. Die Referentinnen hätten sich um Schadensbegrenzung

bemüht, indem sie erläuterten, dass die Gremien einbezogen würden und deren Kritik selbstverständlich in die entsprechenden Redaktionen weitergegeben werde.

Es bleibe die Frage, ob Kritik des Rundfunkrates tatsächlich bis in die Sendung, bis in die Redaktionskonferenzen vordringe, welche Foren es dafür gebe, welche Art der Kritikverarbeitung, um den Verdacht des Paralleluniversums zu zerstören.

Augenscheinlich werde die mediale Kompetenz der Ausschüsse der ARD-Anstalten unterschiedlich genutzt. Die Mitglieder des Rundfunkrates müssten nicht um ihre Bedeutung feilschen oder schachern.

Die Frage nach der Qualität stehe nach wie vor im Raum. Möglicherweise helfe das Kriterien-Papier der ARD aus dem Jahr 2010.

## **TOP 7a      Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 30. Januar 2014**

- **Suat Bakir**

**Herr Bakir** informiert über die wesentlichen Punkte der mit 16 Tagesordnungspunkten umfangreichen Tagesordnung.

Der **rbb** habe in der Sitzung über die Nebentätigkeitsgenehmigungen 2013 informiert, die Projekte, die im vergangenen Jahr abgeschlossen worden seien, die Revisionsberichte von Juli bis Dezember 2013 und die Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer im IT-Bericht und über die Stellungnahme des **rbb** dazu.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hätten sich zu diesen Punkten ausgetauscht und die Informationen zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren habe der Verwaltungsrat einige Investitionsvorhaben beraten und genehmigt. Finanziell rage die Beschaffung eines HD-Übertragungswagens heraus. Seit Dezember 2013 sende auch der **rbb** im HDTV-Format. Voraussichtlich von 2015 an werde er dann auch selbst über das Equipment verfügen, um Außenübertragungen in diesem Format zu produzieren.

Außerdem habe der Verwaltungsrat genehmigt, dass der **rbb** zwei Radio-Schnellreportagewagen ersetzen könne. Er habe darüber hinaus der Aktualisierung des Verkehrsnachrichtensystems zugestimmt, einer Erneuerung der Systeme für die Online-Videoproduktion sowie einem Service- und Wartungsvertrag für Antennenanlagen und Multiplextechnik des **rbb** und des ARD Play-Out-Center der Unterstützung des IT-Supports im **rbb** durch die **rbb media**; hier bündele der neue Vertrag die bisher existierenden Einzelverträge mit unterschiedlichen Firmen.

Herr Brandstätter habe außerdem einen Überblick über die Entwicklung der Verwaltungskosten gegeben. Im Ergebnis brauche die Verwaltungsdirektion des **rbb** den Vergleich mit anderen ARD-Sendern nicht zu scheuen. Der **rbb** lege nachweislich Wert darauf, möglichst viel Geld in sein Programm - und eben nicht in die Verwaltung - zu investieren.

**TOP 08      10. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten  
für den Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013**  
• **Dr. Hans Bismark (i. V. für Anke Naujock)**

**Herr Dr. Bismark** erläutert seinen Bericht. (**Anlage 4**)

**Frau Ströver** fragt, wer die Arbeit wahrnehme, wenn Herr Dr. Bismark ausscheide.

**Herr Dr. Bismark** antwortet, seit der Erkrankung von Frau Naujock im April 2013 habe er als stellvertretender Datenschutzbeauftragter diese Arbeit übernommen. Den Bericht für den Zeitraum 1. April 2013 bis 30. März 2014 werde er also in eigener Verantwortung erstellen. Anschließend werde Frau Naujock wieder zurückkehren.

**TOP 09      Bericht über die Sitzung des ARD-Programmbeirates  
am 10./11. Dezember 2013 in Köln  
am 28./29. Januar 2014 in München**  
• **Markus Weber**

**Herr Weber** berichtet aus der Dezember-Sitzung, man habe sich bereits einen Tag vor der eigentlichen Sitzung wegen der „Lindenstraße“ auf dem Produktionsgelände mit Herrn Geißendörfer und mit Vertretern des WDR getroffen, da die Zukunft der „Lindenstraße“ auf dem Prüfstand gestanden habe. Dieses Format sei beobachtet und ausgewertet worden. Der Programmbereiter sei zu dem Schluss gekommen, dass es ein bedeutendes und öffentlich-rechtliches Format mit einem Alleinstellungsmerkmal sei - auch im Vergleich zu anderen Serienformaten. Insbesondere würden immer wieder tagesaktuelle und politische Themen aufgegriffen. Zuvor habe es auch mit Herrn Geißendörfer und der ARD Gespräche über den Bedarf einer inhaltlichen, konzeptionellen und zeitgemäßen Änderung gegeben. Dennoch habe sich der Beirat ganz klar für den Erhalt dieser Serie ausgesprochen. Inzwischen sei es auch offiziell, dass die „Lindenstraße“ zunächst bis 2015 weiter produziert und gesendet werde.

Ein weiterer Beobachtungsschwerpunkt sei PHOENIX, ein gemeinschaftliches Programm mit dem ZDF, gewesen. Für PHOENIX sei der Zugriff auf Dokumentationen schwieriger geworden. Das liege daran, dass zunächst das ZDF und insbesondere ZDFinfo die Dokumentationen verwerteten. Die ARD wolle sich jedoch zunächst selbst bestücken. Dies sei mit Herrn Herres ausgiebig diskutiert worden.

Die Entwicklung der Degeto, die strategische und programmliche Ausrichtung und der qualitative Anspruch seien positiv wahrgenommen worden.

Es habe zudem einen sehr langen Workshop über die politischen Magazine gegeben. Man habe 30 Sendungen mit 100 Beiträgen beobachtet. Es sei - neben vielen anderen Dingen - kritisiert worden, dass das Thema Bildung darin nirgendwo vorgekommen sei. Der Schwerpunkt liege in der Regel immer in medizinischen und

gesundheitlichen Themen. Insgesamt jedoch sei jedoch ein sehr positives Fazit gezogen worden.

In der Januar-Sitzung habe man sich gemeinsam mit der Fernsehprogramm-Konferenz mit den Showformaten wie Musikshows, Volksmusik etc. befasst. Er habe sich alle ansehen müssen, die allesamt mehr oder weniger bereichernd gewesen seien.

Außerdem seien Herr Dr. Siebertz zum Vorsitzenden und Frau von Witzleben-Sadowsky zur stellvertretenden Vorsitzenden jeweils einstimmig wiedergewählt worden.

Der Beirat sei Befürworter des Jugendkanals. Der Fernsehdirektor des SWR, Christoph Hauser, habe den Beirat noch einmal auf den entsprechenden Stand gebracht. Obwohl es noch einige Hürden gebe, sei man sehr zuversichtlich, dass letztlich etwas Positives dabei heraus komme, besonders weil die jungen Radiosender mit eingebunden und viele Impulse gegeben würden. Zu diesem Thema habe es ebenfalls einen Workshop gegeben. Trotz der Deckelung auf die 45 Mio. €, die ja eine gewisse Beschränkung darstelle, sei man optimistisch.

Ein weiteres Thema sei Qualität gewesen. Man habe sich über die beliebtesten Fernsehsendungen Deutschlands ausgetauscht. Grundsätzlich führend sei man in den politischen Sendungen, Informationssendungen und Ratgeberformate.

## **TOP 10 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland am 10./11. Dezember 2013 in Potsdam**

- **Prof. Dr. Jutta Brückner**

**Frau Prof. Brückner** verweist auf den vorliegenden Bericht. **(Anlage 5)**

**Frau von Kirchbach** fragt, warum es seitens der Polen kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit ARTE gebe.

**Frau Prof. Brückner** antwortet, Polen habe kein Interesse, obwohl ARTE verschiedentlich Angebote unterbreitet habe. Es sei ein Dauerbrenner in den Diskussionen, ob ARTE zu einem europäischen Kanal werden solle und wie die Koproduktionen oder die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern funktioniere. Das sei zumeist schwierig, weil in den Ländern sehr oft der Eindruck bestehe, ARTE werde mit europäischem Geld finanziert. Viele Länder seien nicht bereit, sich mit eigenen Koproduktionsmitteln zu beteiligen. Dies sei nicht im Interesse von ARTE. ARTE bestehe darauf, dass es aus dem jeweiligen Land einen Koproduktionsanteil gebe. Dies sei in Tschechien der Fall. Sie seien sehr interessiert gewesen. Man habe nicht vertieft, ob die Polen nur zu geizig seien, oder ob sie im Moment so stark auf nationale Identität setzten und sich gar nicht so sehr dafür interessierten, was in Europa passiere. Letztlich sei dies unausgesprochen geblieben.

**TOP 11 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E.  
am 11. Februar 2014 in Berlin (ZDF)**  
• **Prof. Martin Rennert**

**Herr Prof. Rennert** berichtet, in der Sitzung habe man ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Hintergrund sei, dass die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Sender in verschiedenen Ländern vollkommen anderen finanziellen Situationen ausgesetzt seien. Wobei Polen eines der wenigen Länder in Europa sei, das ähnlich wie Deutschland durch einen Rundfunkbeitrag finanziert werde und infolgedessen in einem relativ guten finanziellen Zustand sei. Im Gegenteil zu vielen anderen wären sie tatsächlich in der Lage, etwas beizutragen. Dies mache die Lage so schwierig. Das Interesse der Slowakei und Sloweniens an Produktionen und Beteiligungen und Koproduktionen mit ARTE sei erstaunlich groß. Es werde aber häufig durch finanzielle Schwierigkeiten erschwert, da sich schließlich auch ARTE nicht in großen Finanzvolumina bewege und nicht mitfinanzieren könne.

Allein in der heutigen Rundfunkratssitzung sei ARTE vier Mal vorgekommen. Dies zeige, wie verwoben ARTE mit den verschiedenen Sendern sei, zumindest außerhalb der Finanzfrage. Der Programmbeirat habe im ZDF getagt. Im letzten Quartal 2013 habe man einen sehr guten Programmerfolg von insgesamt 1,7 Prozent Marktanteil in Deutschland verbuchen können; dies sei eine Steigerung von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. In Frankreich gebe es einen Marktanteil von acht Prozent; diese Steigerung betrage 11 Prozent gegenüber dem Jahre 2012. Dabei gehe es um jene Menschen, die länger als 15 Minuten vor dem Sender verweilten.

Bei speziellen Programmen seien deutlich mehr junge Zuschauer messbar gewesen. Als Beispiel sei der Putin-Abend in Zahlen präsentiert worden. Die Sichtbarkeit auf der Berlinale sei ein wichtiges Thema, da sehr viele der **rbb-** bzw. ARD-Produktionen in der Berlinale auch ARTE-Koproduktionen seien. Das seien insgesamt 33 Filme, davon fünf im Wettbewerb. Es gebe auch ein neues Engagement in der Rekonstruktion und der Übertragung von altem Material auf neue Medienträger von alten Filmen wie beispielsweise gestern Abend bei „Caligari“.

Zur rechtlichen Situation in den Kabelnetzen führt er aus, alle Prozesse seien bis jetzt gewonnen worden; ARTE sei in Deutschland weiter in allen Kabelnetzen zu empfangen.

Die KEF habe bei den Anmeldungen von ARTE sehr positiv reagiert; die Anmeldung sei vollständig genehmigt worden. ARTE werde in den nächsten Jahren insgesamt 14 Mio. € mehr haben. Das sei für ARTE ein großer Erfolg. Man habe ausführlich über die Beitragssituation in Deutschland diskutiert, auf die neidisch geblickt werde. In Frankreich werde dies sehr aufmerksam verfolgt, weil es dort eine sehr bedrohliche Debatte über die Finanzierung öffentlicher Sender im Kontext der Einsparungen gebe. Während dort die Förderungsmittel für Film- und Dokumentarfilm beispielhaft seien, sei nicht sicher, wie lange noch staatliches Geld in öffentlich-rechtliche Sender fließen werde.

Es habe Hinweise darauf gegeben, dass es während der Olympischen Spiele einen Rückgang der Zuschauerzahlen gegeben habe. Außerdem seien preisgekrönte Produktionen vorgestellt worden.

Ein weiterer Themenschwerpunkt sei der Humor auf ARTE gewesen. Es seien verschiedene Produktionen erwähnt worden. Gern könne man sich bei ihm auch eine Beispiel-DVD auszuleihen. Es sei nicht einfach, für Frankreich und Deutschland einen gleichermaßen verständlichen Humor zu finden. Dies könne er bestätigen.

**Frau Prof. Brückner** ergänzt, man habe eine ganze Sitzung darauf verschwendet, um zu herauszufinden, was spezifisch französisches und deutsches Humorverständnis sei. Man sei natürlich zu keinem Ergebnis gelangt.

**Herr Prof. Rennert** berichtet weiter, man habe außerdem über die Einkaufspolitik für Spielfilme auf ARTE diskutiert. Wer sich dafür interessiere, könne sich gern an ihn wenden.

## TOP 12      **Verschiedenes**

**Herr Nogossek** regt an, in einer der kommenden Sitzungen das Selbstverständnis des Rundfunkrates, möglicherweise mit Unterstützung eines sachkompetenten Referenten, vielleicht auch einem Kritiker der Rundfunkräte, zu thematisieren. Herr Pienkny habe in seinem Bericht bereits die Frage gestellt, welche Rolle eigentlich die Gremien bei der Qualitätssicherung spielten. Er schlägt vor, sich auch einmal der an den Rundfunkrat gerichteten Kritik zu stellen.

**Frau von Kirchbach** antwortet, dies sei eher eine Anregung für ein Klausurthema. In der Vergangenheit habe es allerdings bereits eine Klausurtagung mit einem vergleichbaren Thema gegeben, zu dem Prof. Grimm referiert habe. Sie sagt zu, sich Gedanken zu diesem Thema zu machen.

**Frau von Kirchbach** bedankt sich und schließt die Sitzung.



Friederike von Kirchbach  
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding  
Protokoll

### **Anlagen per E-Mail**

- 1) Pressemitteilungen der GVK
- 2) Bericht der Intendantin
- 3) Präsentation:  
fernOST: Mit dem Auto auf dem „Asian Highway“ von Berlin nach Tokio
- 4) Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten
- 5) Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland
- 6) Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE G.E.I.E.

## ARD-Gremien geschlossen für multimediales junges Angebot

**Die Vertreter der Allgemeinheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterstützen über alle gesellschaftlichen Gruppen hinweg das gemeinsame Projekt von ARD und ZDF. Das geplante multimedial vernetzte Angebot ist aus Sicht der Gremien der richtige Weg, die jüngere Zielgruppe besser zu erreichen. Sie plädieren an die Ministerpräsidenten, die notwendigen staatsvertraglichen Rahmenbedingungen durch eine originäre trimediale Beauftragung zu schaffen.**

GVK und Gremien der ARD haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem von ARD und ZDF geplanten spezifischen Angebot für die jüngere Zielgruppe befasst. Sie verweisen darauf, dass es nicht nur Aufgabe, sondern auch Pflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, allen Altersgruppen adäquate Angebote zu machen und entsprechend finanziell, programmlich und personell zu investieren. Allerdings müssen ARD und ZDF auch in die Lage versetzt sein, dieser Verantwortung erfolgreich nachkommen zu können. Das Mediennutzungsverhalten und die Erwartung an Medien hat sich in den letzten Jahren so geändert, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechend angepasst werden muss. Jüngere wollen nicht nur Angebote, die ihre Lebenswelt widerspiegeln, sondern sie wollen diese auch überall, wann auch immer, miteinander vernetzt und interaktiv.

Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann nach Ansicht der Gremien in der Vernetzung seiner Jungen Hörfunkwellen, von TV und Online ein einzigartiges und qualitativ hochwertiges werbefreies Angebot schaffen. Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD, die Rundfunkräte (und soweit befasst auch die Verwaltungsräte) des BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR und WDR sowie der ARD-Programmbeirat appellieren daher übereinstimmend an die Medienpolitik, jetzt für die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

München, 12.2.14

**Pressekontakt:**

Dr. Susanne Pfab  
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz  
Tel: +49 89 5900 20111  
Email: [ARD.GVK@ard-gvk.de](mailto:ARD.GVK@ard-gvk.de)  
[www.ard.de/gvk](http://www.ard.de/gvk)

---

*Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) ist das Aufsichtsgremium der ARD in Bezug auf gemeinschaftliche Tätigkeiten des föderalen Senderverbunds. Die GVK setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Derzeitiger Vorsitzender der GVK ist Uwe Grund, stellvertretender Vorsitzender des NDR-Rundfunkrats.*

## GVK warnt vor Schnellschuss bei der Beitragssenkung

Die Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der ARD haben sich in ihrer Sitzung in München mit den Daten zur Beitragsentwicklung und den Überlegungen zur Verwendung der erwarteten Mehreinnahmen befasst. Sie erinnern daran, dass maßgebliche Ziele der Reform des Rundfunkfinanzierungssystems Lastengerechtigkeit und Beitragsstabilität sind. Die Rundfunkkommission hatte entsprechend vereinbart, nach Abschluss der Umstellungsphase Ende 2014 eine profunde Evaluierung vorzunehmen. Es soll geprüft werden ob und ggf. welchen Nachsteuerungsbedarf es im Beitragssystem gibt.

Die GVK plädiert dafür, an diesem auch von der Politik bisher als richtig bewerteten Verfahren festzuhalten, um die Erreichbarkeit dieser Ziele nicht ins Risiko zu setzen und sich den Handlungsspielraum für Korrekturen oder Anpassungen nicht voreilig zu verengen. Nichts spreche dagegen, danach noch verbleibende Ressourcen für eine allgemeine Beitragssenkung zu verwenden.

München, 12.2.14

**Pressekontakt:**

Dr. Susanne Pfab  
Geschäftsstelle der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz  
Tel: +49 89 5900 20111  
Email: [ARD.GVK@ard-gvk.de](mailto:ARD.GVK@ard-gvk.de)  
[www.ard.de/gvk](http://www.ard.de/gvk)

---

*Die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD (GVK) ist das Aufsichtsgremium der ARD in Bezug auf gemeinschaftliche Tätigkeiten des föderalen Senderverbands. Die GVK setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle. Als ständiger Gast nimmt der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats an den Sitzungen der GVK teil. Derzeitiger Vorsitzender der GVK ist Uwe Grund, stellvertretender Vorsitzender des NDR-Rundfunkrats.*

## **77. Bericht der Intendantin / Rundfunkratssitzung am 13. Februar 2014 in Berlin**

### **A. Aktuell**

#### **ARD-Sitzung**

In der vergangenen Woche haben sich die Intendantinnen und Intendanten beim **rbb** in Berlin getroffen. Über die wesentlichen Ergebnisse dieses Treffens habe ich Sie, wie üblich, schriftlich informiert.

Ein wichtiges Thema war der **Entwurf des 19. KEF-Berichts** und die **Stellungnahme der ARD** hierzu. Da dieses Thema für die öffentlich-rechtlichen Sender enorm wichtig ist, und es in den kommenden Wochen um die wesentlichen Weichenstellungen geht, möchte ich auch an dieser Stelle darauf eingehen: Im Dezember hat die KEF den Entwurf ihres 19. Berichts vorgelegt; am 26. Februar will sie die endgültige Fassung veröffentlichen. Sie kennen das Verfahren: Zu diesem Bericht haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Finanzbedarf angemeldet. Dieser bleibt weit hinter dem vergangener Gebührenperioden zurück. Unser ungedeckter Finanzbedarf entspräche umgerechnet einer Anhebung des Rundfunkbeitrags um etwa 20 Cent, gerechnet für den Zeitraum 2013 bis 2016.

Soviel zur Theorie. Früher hätten wir optimistisch davon ausgehen können, den einen oder anderen Cent obendrauf zu erhalten. Doch wie Sie alle wissen, hat die KEF Mitte Dezember ihre Empfehlung veröffentlicht: 73 Cent runter mit dem monatlichen Beitrag, und zwar vom 1. Januar 2015 an. Ich hatte Sie darüber vor Weihnachten informiert. Fest steht: Der Rundfunkbeitrag hat unsere Einnahmen - und das gilt auch für den **rbb** - nicht nur stabilisiert, sondern uns auch ein Plus von 5 Prozent beschert. Wie hoch dieses Plus in der gesamten Beitragsperiode genau ausfällt, lässt sich indes noch nicht sagen. Vergangene Woche habe ich Ihnen das Informationspapier der ARD geschickt, das die wichtigsten Fakten und Einschätzungen zum Entwurf des 19. KEF-Berichts zusammenfasst. Ihre Fragen beantwortet gern auch unser Beitragsexperte Herr Brandstätter.

Selbstverständlich würden es ARD, ZDF und Deutschlandradio begrüßen, wenn sich die Chance böte, die Beitragszahlerinnen und

Beitragszahler zu entlasten. Wir werden allerdings - wie Sie merken - nicht müde, darauf hinzuweisen, dass es zu früh ist, sich auf eine Beitragssenkung sowie auf deren Höhe festzulegen. Zumal es nach immerhin sechs Jahren Beitragsstabilität nötig wäre, zumindest die Inflationsrate zu berücksichtigen. Hinzu kommt: Die Länder haben verabredet, das Beitragsmodell zu evaluieren - und würden nun mit einer vorzeitigen Beitragssenkung ihren eigenen Spielraum einschränken.

Inwieweit die KEF unsere Argumente aufgreift, wird sich am 26. Februar zeigen, wenn sie ihren 19. Bericht in der endgültigen Fassung veröffentlicht. Womöglich werden die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bereits bei ihrer Konferenz im März entscheiden. Für uns als öffentlich-rechtlicher Sender ist diese Debatte ebenso essentiell wie schwierig, denn: Ist der Rundfunkbeitrag einmal gesenkt - und es wäre das erste Mal in der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland - dann wird die nächste Erhöhung politisch schwer durchzusetzen sein, Finanzbedarf hin oder her.

### **KEF Sonderbericht zu Werbung und Sponsoring**

Inmitten dieser Debatte hat die KEF kürzlich eine weitere Zahl veröffentlicht: Der monatliche Rundfunkbeitrag müsste um 1,25 Euro steigen, würden ARD und ZDF vollständig auf Werbung und Sponsoring verzichten. Die KEF selbst warnt allerdings vor wirtschaftlich nachteiligen Folgen - insbesondere für das Radio. Sie befürchtet in diesem Fall einen „nachhaltigen Bedeutungsverlust des gesamten Hörfunks“. Aber auch im Fernsehen würde ein solcher Schritt - nach KEF-Einschätzung - nicht dazu führen, dass die entsprechenden Werbebudgets vollständig zu den kommerziellen Fernsehsendern wandern.

### **Crossmediales Jugendangebot**

Sie kennen den Entwurf des Konzeptes von ARD und ZDF für einen gemeinsamen jungen Kanal. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hatten uns im vergangenen Oktober gebeten, noch einige Fragen zu diesem Konzept zu beantworten. Vorgestern habe ich Ihnen unsere Stellungnahme an die Ministerpräsidentenkonferenz übermittelt. Die Länderchefs werden sich am 13. März erneut mit dem crossmedialen Jugendangebot befassen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, beantworten wir diese gern.

## **„Tagesschau“-App**

Sie erinnern sich gewiss an die Entscheidung des Landgerichts Köln vom Herbst 2012: Demnach durfte die ARD die „Tagesschau“-App in der Ausgabe vom 15. Juni 2011 nicht weiter für Tablets und Smartphones anbieten. Geklagt hatten acht Zeitungsverlage, die das kostenlose Angebot bekanntlich für unfaire Konkurrenz halten, da die ARD die App als „presseähnliches Angebot“ mit dem Rundfunkbeitrag finanziere. In erster Instanz hatten sie Recht bekommen. Ein generelles Verbot der „Tagesschau“-App jedoch lehnte das Gericht ab, da es immer nur im Einzelfall entscheiden und keine allgemeinen medienpolitischen Aussagen treffen könne. In zweiter Instanz hat das Oberlandesgericht Köln dieses Urteil nun aufgehoben. Es stellte fest, dass die ARD für den Internetauftritt „tagesschau.de“ und die daraus abgeleitete App die notwendige Genehmigung besitze. Die Richter haben damit unsere Auffassung bestätigt, wonach die „Tagesschau“-App rechtmäßig ist. Die von den Verlegern angekündigte Revision zum Bundesgerichtshof ließ das Oberlandesgericht zu.

## **ARD Text und Play-Out-Center**

Zu den Gemeinschaftseinrichtungen, die der **rbb** federführend für die ARD verantwortet, zählen der ARD Text und das Play-Out-Center in Potsdam. Die Kolleginnen und Kollegen beider Bereiche blicken auf ein erfolgreiches Jahr zurück:

Bereits zum sechsten Mal in Folge war der Teletext der ARD 2013 deutschlandweit die Nummer 1. Und auch die online oder über HbbTV bereit gestellten Programminformationen des Play-Out-Centers steigerten ihre Reichweite im vergangenen Jahr erheblich.

Es sind vor allem die großen Fernseh-Events, die viele Zuschauerinnen und Zuschauer auf diese Angebote zurückgreifen lässt:

In diesen Tagen der Olympischen Winterspiele in Sotschi liefert der ARD Text rund um die Uhr aktuelle Informationen zu allen Sportarten - und über HbbTV bietet die ARD zudem wieder viele Live-Streams an.

Zusätzlich zu den 120 Stunden Wintersport der Spitzenklasse im Ersten können all jene, die einen internetfähigen Fernseher besitzen, aus weiteren 500 Stunden „Sportschau Olympia LIVE“ auswählen: über die rote Taste auf ihrer Fernbedienung.

Noch ist es zu früh, um den Programmerfolg oder den Medaillenspiegel auszuwerten: Wir freuen uns jedoch sehr, dass insgesamt acht Kolleginnen und Kollegen der **rbb**-Sportredaktion im ARD-Team in Sotschi dabei sind.

## **Wahlwerbung**

Am 25. Mai findet die Wahl zum 8. Europäischen Parlament statt - und wir hatten deshalb erneut zu entscheiden, in welchem Umfang wir Wahlwerbespots in unseren Programmen senden. Gemäß **rbb**-Staatsvertrag können wir Parteien, politischen Vereinigungen, Listenvereinigungen oder Wählergruppen Sendezeit zur Verfügung stellen. Wir müssen es aber nicht. In welchen Programmen wir Wahlwerbung zulassen, ist uns ebenfalls freigestellt. Wir haben entschieden, wie bei früheren Wahlen zu verfahren: Das heißt, auch diesmal strahlen wir Wahlwerbespots im Ersten Deutschen Fernsehen aus; im **rbb** Fernsehen hingegen und auch in den **rbb**-Radioprogrammen werden wir dies nicht tun.

Auch wenn Wahlwerbung im Rundfunk einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leistet, sprechen wichtige Gründe dagegen: Gerade im Radio kommt es immer wieder zu Missverständnissen über die Verantwortung der Sender für den Inhalt der Spots. Die Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellem Programm ist dort nicht so trennscharf möglich wie im Fernsehen oder in den Printmedien. So gefährdet Wahlwerbung aus der Perspektive der Hörerinnen und Hörer unter Umständen die nötige Distanz des Programms zu den Spots der Parteien.

Unter Leitung von Herrn Dr. Binder ist übrigens erneut der **rbb** federführend für die Vergabe der Wahlsendezeiten im Ersten; auch beantworten wir alle mit der Wahlberichterstattung verbundenen juristischen Fragen.

## **B. Intern**

### **Gespräche mit der Freienvertretung**

Am 1. Januar ist der novellierte **rbb**-Staatsvertrag in Kraft getreten - und wie Sie wissen, sieht er vor, dass wir ein Freienstatut schaffen und es Ihnen zur Zustimmung vorlegen. Dieses Statut soll die Rechte jener freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken, die arbeitnehmerähnlich sind. Bereits in unserer vergangenen Sitzung hatte ich Ihnen berichtet, dass wir unserer Freienvertretung im **rbb** das Gespräch über die Inhalte des künftigen Statuts angeboten haben. Inzwischen befinden wir uns mitten in diesem Dialog: Ein erstes Gespräch hat noch im Dezember stattgefunden, ein zweites im Januar und ein drittes am vergangenen Freitag; ein weiterer Termin ist für

Anfang März bereits vereinbart. Wir haben der Freienvertretung sowie den Gewerkschaften DJV und ver.di in diesen Gesprächen Beteiligungsrechte angeboten, die deutlich über den Status quo hinausgehen. Indes liegen wir mit unseren Vorstellungen noch ein gutes Stück auseinander, und das ist auch nicht verwunderlich. Unseren Zeitplan kennen Sie: In der kommenden Rundfunkratssitzung möchte ich Ihnen das Freienstatut zur Zustimmung vorlegen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Länder Berlin und Brandenburg zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Staatsvertrages evaluieren wollen, wie das Freienstatut in der Praxis funktioniert.

### **Urheberrechtsstreit um Filmaufnahmen von Tod Peter Fechtens**

Sie haben es vielleicht der Presse entnommen: Der Bundesgerichtshof hat sich mit den Filmaufnahmen vom Tod Peter Fechtens beschäftigt. Die zeitgeschichtlich bedeutenden Bilder aus dem Jahr 1962, die den ersten Todesfall an der Mauer dokumentieren, haben der SFB und dann der **rbb** wiederholt ausgestrahlt, und wir haben im Rahmen eines größeren Bildrechtepakets für den Erwerb eine sechsstellige Summe gezahlt. Warum sich nun der Bundesgerichtshof damit beschäftigt hat? Der Fall ist kompliziert und für Urheberrechtler ein Krimi - ein Krimi aus der Wirklichkeit. Die Kurzfassung: Im Jahr 2010 erhielten wir eine Abmahnung von angeblichen Rechteinhabern, wir hätten die Bilder zu Unrecht genutzt und sollten nun rückwirkend für diese Nutzung zahlen - und das für die vergangenen zehn Jahre. Was Kammer- und Landgericht wunderte: Weshalb hatte sich seit 1962 niemand gemeldet, um ein entsprechendes Entgelt zu verlangen? Die Gerichte gaben uns Recht. Anders als bei Kapitalverbrechen sei der Anspruch verjährt. Der BGH sieht das nun anders, zumindest für einen bestimmten Zeitraum - nämlich ab 2008. Daher hat er den Fall zur Klärung der weiteren Detail- wie Grundsatzfragen an die vorige Instanz zurückverwiesen. Wir sind gespannt, wie die Gerichte entscheiden und werden die Bilder weiterhin zeigen. Gezahlt haben wir für sie ja bereits.

### **Fassadensanierung Haus des Rundfunks**

Vielleicht haben Sie es bei Ihrer Ankunft gesehen: Die Fassadensanierung am Haus des Rundfunks ist abgeschlossen. Bei dieser selbstverständlich denkmalgerechten Sanierung hat der **rbb** u.a. 5.000 Klinker und 2.500 Keramiken austauschen lassen. Insgesamt haben die Auftragnehmer 83.000 Meter neu verfugt und anschließend die gesamte Fassadenfläche intensiv gereinigt. Das Ergebnis der Sanierung kann sich sehen lassen: Die Fassade strahlt in neuem Glanz

und das Gebäude ist wieder „verkehrssicher“, wie die Baufachleute sagen.

Da nicht allein das Leben bekanntlich eine Baustelle ist, sondern wir auch im **rbb** beständig erhalten und verändern, planen unsere Kolleginnen und Kollegen bereits neue Projekte. So werden wir das Außengelände rund um das Berliner Fernsehzentrum umgestalten und haben Studentinnen und Studenten vom Institut für Landschaftsarchitektur der Beuth Hochschule für Technik Berlin um ihre Ideen dafür gebeten. Herr Brandstätter hat heute eine Ausstellung der Entwürfe in unserer **rbb** Galerie, im 1. Stock des Fernsehzentrums, eröffnet. Wenn Sie mögen, schauen Sie auf Ihrem Weg hinaus doch dort vorbei.

## **Personalien**

Seit dem 1. Januar 2014 hat unsere Revision einen neuen Leiter. Sein Name ist Carsten Kunze, und er ist Dr. Hans Bismark nachgefolgt, der momentan noch als stellvertretender Datenschutzbeauftragter für uns tätig ist - und Ihnen nachher gern Fragen zu seinem Tätigkeitsbericht beantwortet.

Berichtet hatte ich Ihnen, dass Angelika Jordan zum 1. März die Leitung des Studios Cottbus übernimmt. Sie folgt Doris Jakobowski nach, die wir Ende Januar in den Ruhestand verabschiedet haben. Angelika Jordan leitet seit 15 Jahren unser Studio in Frankfurt (Oder). Diese Aufgabe wird von April an Bärbel Wichmann übernehmen, sie verantwortet seit 2007 „**BRANDENBURG AKTUELL**“.

Vor einigen Wochen hatte Angela Ulrich ihren ersten Arbeitstag als neue Radio-Korrespondentin des **rbb** im ARD-Hauptstadtstudio. Sie kennen Frau Ulrich als **Info**radio-Journalistin und als Koordinatorin für die vom **rbb** mitverantwortete Themenwoche „Leben mit dem Tod“. Angela Ulrich war von 2006 bis 2010 bereits Korrespondentin für die ARD in Paris. 2015 übernimmt sie im Hauptstadtstudio auch die Leitung der gemeinsamen Radiogruppe von **rbb**, MDR, Radio Bremen und Saarländischem Rundfunk.

## C. Programm

### 1. Multimedial

#### Der rbb im Zitate-Ranking

Die Presse-Monitor GmbH (PMG) wertet alljährlich aus, wie häufig regionale und überregionale Medien wiederum in anderen Medien als Quelle zitiert werden aus. Der **rbb** hat 2013 in diesem Zitate-Ranking bei den Nennungen um fast ein Drittel zugelegt und rückt damit auf Rang 28 der meistzitierten deutschen Medien vor - zwei Plätze besser als im Jahr zuvor. An der Spitze steht erneut der „Spiegel“. Betrachtet man nur die Sender, hat der **rbb** mit knapp 300 Nennungen den sechsten Platz erobert. Im Vergleich der ARD-Sender landet lediglich der NDR noch vor uns und belegt Rang 5. Am häufigsten zitiert wurde die ARD, gefolgt vom ZDF.

#### Berlinale

Seit einer Woche und noch bis Sonntag dreht sich in Berlin alles um die 64. Internationalen Filmfestspiele - und auch im **rbb** dreht sich (fast) alles um die Berlinale. Mit insgesamt 50 Koproduktionen ist die ARD in diesem Jahr auf dem Festival vertreten - darunter mit drei Filmen im Wettbewerb. Fünf Koproduktionen des **rbb** laufen auf der Berlinale. Worüber wir uns besonders freuen: Gleich drei LEUCHTSTOFF-Filme sind auf dem Festival zu sehen. Im vergangenen Jahr hatte der **rbb** gemeinsam mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg diese Initiative gestartet, um regionale Spiel- und Dokumentarfilme zu fördern und Absolventen der Filmhochschulen in Potsdam und Berlin zu unterstützen.

In der Berlinale-Sektion „Perspektive Deutsches Kino“ läuft der Spielfilm „Anderswo“ von Regisseurin und HFF-Absolventin Ester Amrani. Das „Forum“ zeigt „Ich will mich nicht künstlich aufregen“, einen dffb-Abschlussfilm von Max Linz. Mit „Anderson“ läuft zudem ein LEUCHTSTOFF-Dokumentarfilm in der Panorama-Reihe. Annekatriin Hendel porträtiert den Schriftsteller Sascha Anderson und erzählt die Geschichte seines Verrats.

Weltpremiere in der Sektion „Berlinale Special“ feiert zudem die **rbb**/Arte-Koproduktion „Kathedralen der Kultur“ - eine dokumentarische Serie in 3-D über die „Seele“ von Gebäuden. So präsentiert etwa Wim Wenders die Berliner Philharmonie oder Robert Redford das kalifornische Salk Institute.

In der Berlinale-Reihe „German Cinema - LOLA@Berlinale“ läuft die **rbb**-Koproduktion „Lauf Junge Lauf“ von Regisseur Pepe Danquart.

Das **rbb** Fernsehen ist auch in diesem Jahr wieder offizieller Partner der Filmfestspiele: Wir berichten im „Berlinale-Studio“, in „zibb“, „ABENDSCHAU“ und „**rbb** AKTUELL“ über die Filme und ihre Macher, das Treiben auf dem roten Teppich und das Geschehen hinter den Kulissen. Exklusiv überträgt das **rbb** Fernsehen täglich nach Mitternacht die Berlinale-Pressekonferenzen vom Tage.

Für den ARD-Digitalkanal EinsPlus produzieren wir erstmalig die Sendung „Berlinale Plus“, und unsere Reporterinnen und Reporter berichten für Das Erste über alles Wissenswerte zum Festival.

Zudem zeigt das **rbb** Fernsehen seit Sonnabend wieder eine Reihe mit besonderen Filmen vergangener Berlinale-Jahre.

Obschon selbstverständlich all´ unsere Radioprogramme ihre Hörerinnen und Hörer täglich mit Berichten rund um die Filmfestspiele versorgen, ist radio**eins** bereits zum 17. Mal **DAS** Berlinale-Radio; Knut Elstermann, Andreas Müller und Jörg Thadeusz senden live aus dem radio**eins**-Bus. Den Berlinale-Nighttalk mit Knut Elstermann können Sie jeden Abend als Live-Stream auf radio**eins**.de sehen. Gemeinsam mit der Zeitschrift „tip Berlin“ vergibt radio**eins** erneut den „Panorama Publikumspreis“. Wer den Preis gewonnen hat, ist natürlich auch auf rbb-online.de zu erfahren - unser Internet-Auftritt bündelt Filmkritiken, Festival-News und Service-Informationen und bietet außerdem einen Echtzeit-Eventticker, über den **rbb**-Reporterinnen und Reporter ihre Eindrücke posten.

### **Eröffnung Brandenburger Landtag**

Seit dem 21. Januar arbeiten die Brandenburger Abgeordneten im neu erbauten Landtag. Am Wochenende vor der feierlichen Eröffnung nutzten mehr als 22.000 Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, den Neubau im Gewand des historischen Stadtschlusses kennen zu lernen. Auch das Interesse unserer Zuschauerinnen, Hörer und Nutzer am Besucherwochenende und an der Eröffnungsfeier war groß, das **rbb** Fernsehen hat den Festakt live übertragen. „**BRANDENBURG** AKTUELL“ hat täglich über Umzug und Eröffnung berichtet und sich - ebenso wie das „Heimatjournal“ - dem neuen Landtag ausführlich gewidmet. Inforadio, **Antenne** Brandenburg und radio**eins** sendeten ebenfalls live aus dem Landtag. Und ja, auch die Frage „Weißer Adler - Roter Adler“? war selbstverständlich Thema in den **rbb**-Programmen.

Nicht allein die Brandenburger Parlamentarier können sich über den neuen Standort freuen - auch der **rbb** hat eine Außenstelle im Potsdamer Schloss. Zwei Räume im Landtagsgebäude sind für unsere landespolitischen Reporterinnen und Reporter reserviert, damit diese live über die Parlamentsarbeit berichten können. Dem **rbb** Fernsehen stehen vier feste Kamerapositionen im Plenarsaal für Übertragungen zur Verfügung, auf der Tribüne gibt es zudem einen Platz für Live-Auftritte.

### **Reparieren statt Wegwerfen**

Mehrere Wochen lang hat radio**BERLIN** 88,8 im Januar seine Hörerinnen und Hörer darüber informiert, wo in der Stadt man was wie reparieren lassen kann - anstatt defekte Geräte, Möbel oder Kleidungsstücke einfach wegzuwerfen. Zum Ende der Aktion hat das **rbb** Fernsehen am 25. Januar einen ganzen Nachmittag unter das Motto „Reparieren statt wegwerfen“ gestellt, mehrmals haben sich Jasmine la Noutelle und Arndt Breinfeld live aus dem radio**BERLIN** 88,8-Stadtstudio gemeldet. Dort konnten Interessierte defekte Geräte in einem „Repair-Café“ reparieren lassen, aber auch ihre eigenen handwerklichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Immer noch stark nachgefragt ist der erste Berliner „Reparatur-Atlas“, der aus dieser Aktion entstanden ist. Die Liste aller empfohlenen Betriebe können sich Interessierte auf der radio**BERLIN**-Seite herunterladen oder von unserer Service-Redaktion schicken lassen.

Gespannt sind wir auf eine Premiere im **rbb**: Am kommenden Dienstag laden wir ein zum „**StudioCampus**“, dem ersten Wissenschaftstag im **rbb**. Sie wissen, dass wir das Thema „Wissenschaft“ in unseren Programmen stärker multimedial verankern wollen und neue Formate wie den „Science Slam“ entwickelt haben. Unsere Region ist ein bedeutender Wissenschaftsstandort. Wir möchten uns daher mit Forscherinnen und Wissenschaftlern aus Berlin und Brandenburg (unter ihnen auch Herr Professor Rennert) über Themen und Formate, gegenseitige Erwartungen und Vorurteile austauschen - und die Frage stellen, wie wir Wissen und Wissenschaft in Radio, Fernsehen und Internet besser vermitteln können. Der **rbb**-StudioCampus als Ideenpool, Kontaktbörse und Fachmesse, moderiert von Jörg Thadeusz - über die Erkenntnisse und Ergebnisse des Tages werde ich Ihnen berichten.

## 2. Fernsehen

### Quoten-Erfolg für regionale Informationen

Das **rbb** Fernsehen hat das Jahr 2013 insgesamt mit einem Marktanteil von 6,4 Prozent abgeschlossen - derselbe Wert wie 2012. Zuwachs verzeichnen unsere regionalen Informationsangebote: So erreichte beispielsweise das Vorabendmagazin „zibb“ mit durchschnittlich täglich 230.000 Zuschauerinnen und Zuschauern (ein Marktanteil von 13,2 Prozent) den bislang besten Jahreswert. Gewohnt erfolgreich steht die „ABENDSCHAU“ auch 2013 bundesweit auf Platz 3 der regionalen Fernseh-Nachrichtenangebote.

### Feiertagsprogramm

Rund um Weihnachten und Neujahr hat das **rbb** Fernsehen mehr als 20 Neuproduktionen gezeigt - und dabei ganz auf regionale Formate gesetzt. Aus der Hauptstadt kamen unter anderem die neue Krimi-Show „Vier Unschuldige und ein Todesfall“ sowie das Weihnachtskonzert vom Rundfunkchor Berlin im Berliner Dom „Machet die Tore weit!“. Am Silvesterabend haben wir natürlich live von der Partymeile am Brandenburger Tor berichtet. In Brandenburg war unter anderen Jörg Thadeusz für den **rbb** unterwegs: „Preußisch Blau“ stellte in vier Folgen Adelsfamilien vor, die in die angestammte Heimat zurückgekehrt sind. Durchschnittlich 187.500 Berlinerinnen und Brandenburger schalteten die Reportage-Reihe ein - ein Marktanteil von 9,4 Prozent. In der Lausitz erkundeten die **rbb**-Reporter „Die Sauerkraut-Story“, der „Landschleicher extra“ machte in der Uckermark Station, und Max Moor präsentierte in einer aktuellen Ausgabe von „Köche und Moor“ unter anderem das Rezept für den Silvesterkarpfen. Besonders erfolgreich lief die Reportage „Wildes Berlin“. Die Dokumentation zeigt die Metropole als Lebensraum von Waschbären, Füchsen, Fledermäusen, Igel oder Bibern: 260.000 Zuschauerinnen und Zuschauer schalteten an Neujahr diese Sendung im **rbb** Fernsehen ein - ein Marktanteil von 12 Prozent. Auch Das Erste hat „Wildes Berlin“ ausgestrahlt - am 3. Februar um 20.15 Uhr sahen bundesweit rund 3,5 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer die Sendung.

Ebenfalls erfolgreich im Ersten: **Polizeiruf 110** und der Berliner **Tatort**. In „Wolfsland“ ermittelten Kommissarin Olga Lenski, gespielt von Maria Simon, und Horst Krause (aka Horst Krause) in einem besonderen „Mordfall“ - ein Wolf ward erschossen. Den „Polizeiruf 110“ rund um die Rückkehr der Wölfe in die Lausitz schalteten am 15.

Dezember deutschlandweit mehr als 8 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer ein - ein Marktanteil von 22,7 Prozent.

„Großer Schwarzer Vogel“ - der letzte gemeinsame Fall des Ermittlerduos Ritter und Stark - lief am vergangenen Sonntag im Ersten. 9,99 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer verfolgten bundesweit die Aufklärung eines Briefbombenanschlags - ein Marktanteil von 26,7 Prozent.

Über unser neues Ermittlerteam, Meret Becker und Mark Waschke, habe ich Sie bereits schriftlich informiert. Die Dreharbeiten für den ersten Fall der Hauptkommissare Nina Rothe und Robert Karow finden im Oktober statt, das Erste strahlt die Folge 2015 aus.

### **3. Radio**

#### **Rekord-Spende für den Sonnenhof**

Bereits zum dritten Mal hat radio**BERLIN** 88,8 in der Vorweihnachtszeit Spenden für das Berliner Kinderhospiz „Sonnenhof“ gesammelt - und es kamen insgesamt mehr als 220.000 Euro zusammen. 24 Unternehmerinnen und Unternehmer aus Berlin versteckten hinter den Türen des Adventskalenders „Made in Berlin“ Produkte aus ihrem Haus. Mit einer Mindestspende von 5 Euro konnten Hörerinnen und Hörer an der Verlosung der Geschenke teilnehmen. Und es gab einen zusätzlichen Aktionstag auf radio**BERLIN** 88,8 sowie Spendenboxen im Stadtstudio in Steglitz.

#### **Entschleunigen mit radioeins**

Gaaanz langsam hat das neue Jahr bei radio**eins** begonnen. Den gesamten Januar über hieß es: Slowtime statt Showtime. Online und im Radio waren Coachings und Entspannungsübungen, Experteninterviews und die Entschleunigungs-Erfahrungen der Hörerinnen und Hörer Programm.

#### **Ultraschall-Festival**

Die neue Musik hat ihren festen Platz beim **rbb**. Bereits zum 16. Mal hat unser **kultur**radio gemeinsam mit Deutschlandradio Kultur das Ultraschall-Festival für neue Musik veranstaltet. Zahlreiche Ur- und Erstaufführungen zeitgenössischer Werke sowie Klassiker der Moderne waren Ende Januar unter anderem im Großen Sendesaal im Haus des Rundfunks zu hören. Auf der neu gestalteten Internetseite konnten sich

die Festivalbesucher über das Programm austauschen und informieren. Erstmals konnten Jugendliche - im Alter von 13 bis 19 Jahre - an einem journalistischen Workshop zum Festival teilnehmen und die Konzertveranstaltungen als Reporterinnen und Reporter begleiten. Nachzuhören sind die Interviews, Porträts und Reportagen auf der Website und am 26. Februar in der Sendung „Musik der Gegenwart“ auf **kulturradio**.

### **m-zehn**

Eine neue Hörstückserie läuft seit dem 3. und noch bis zum 28. Februar montags bis freitags im **kulturradio**: „M10 - Wer sitzt heute neben mir?“. Die akustische Reise durch Berlin mit der Straßenbahnlinie M10 bietet alltägliche und außergewöhnliche Geschichten von Berlinerinnen und Berlinern. Zeitgleich mit den Hörstücken hat ein Online-Experiment begonnen: Auf m-zehn.de können Hörerinnen und Hörer ihrem eigenen Erzählfaden folgen und Stücke erleben, die spielerisch immer wieder neue Formen annehmen.

## **4. Auszeichnungen / Wettbewerbe**

### **„W(ahl)-Awards“ für rbb**

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat gleich zweimal den **rbb** mit dem „W(ahl)-Award I 2013“ ausgezeichnet. Den ersten Preis unter den besten Radiobeiträgen zur Bundestagswahl erhielt **Fritz** für die Serie „Wahlwörterwiki“ von Reporter Maximilian Ulrich. Auf dem zweiten Platz in der Kategorie „Radio“ folgte die **Info**radio-Serie „Ihr Wahlkampf, bitte!“.

### **VGF-Nachwuchsproduzentenpreis für „Am Himmel der Tag“**

Unsere erste LEUCHTSTOFF-Produktion „Am Himmel der Tag“ hat erneut einen Preis erhalten. Der mit 60.000 Euro höchstdotierte Nachwuchsproduzentenpreis ging an Iris Sommerlatte und Ali Saghri von der ALIN Filmproduktion.

„Daumen drücken“ heißt es - wieder einmal. Es geht um den wichtigsten deutschen Fernsehpreis, den **Grimme-Preis**: Gleich fünf Fernsehproduktionen, an denen der **rbb** beteiligt ist, sind nominiert. In der Kategorie „Information/Spezial“ können zwei Dokumentation auf einen Preis hoffen: „Der Rauswurf. Bärbel Bohley - Tagebuch einer Unbequemen“ von Gabriele Denecke sowie die **rbb**/Arte -Koproduktion „Betongold“ von Katrin Rothe. „Staatsgeheimnis Bankenrettung“,

ebenfalls ein Gemeinschaftswerk von **rbb** und Arte ist in der Kategorie „Information und Kultur“ nominiert. Für den Sonderpreis Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen sind zwei **rbb**-Koproduktionen im Rennen: Der Märchenfilm „Das Mädchen mit den Schwefelhölzern“ und der Jugendfilm „Wintertochter“. Am 19. März gibt das Grimme-Institut die Gewinner bekannt. Die Preisverleihung findet am 4. April in Marl statt.

Dokumentation und Zeitgeschehen  
Johannes Unger / Jens Stubenrauch  
Februar 2014

fernOST

fernOST - Von Berlin nach Tokio

**fernOST** ist ein Roadmovie der besonderen Art - eine TV-Expedition in 10 Folgen auf dem Asian Highway No. 1 von Berlin bis nach Tokio.



# fernOST

VON BERLIN NACH TOKIO

**fernOST** nimmt die Zuschauer mit auf eine abenteuerliche Reise durch die Länder und Kulturen Asiens.

## Die Strecke:

Berlin - Südosteuropa - Türkei - Iran - Turkmenistan - Usbekistan - China - Myanmar - Thailand - Vietnam - China - Südkorea - Japan



## REISEROUTE UND STATIONEN



## Ambitioniertes Vorhaben:

- 1 ½ Jahre Vorbereitung
- ein Kamerateam
- zwei Autos
- sechs Reporter
- 7 ½ Monate Drehzeit
- 17 Länder
- fast 200 Drehtage
- 27.000 Kilometer Strecke
- unzählige Geschichten am Wegesrand





fernOST

**fernOST** ist eine Gemeinschaftsproduktion von BASISberlin GmbH mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) und Radio Bremen in Zusammenarbeit mit ARTE, gefördert mit Mitteln des MEDIA Programms der EU und mit Unterstützung der UNESCAP

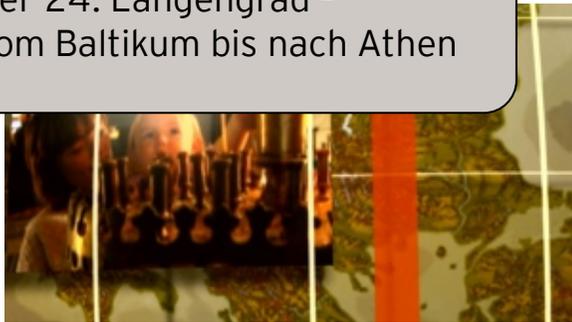


**rbb Roadmovies**



**„Roadmovies“ und Reisereportagen bilden wichtiges Programmvermögen und sind beim Publikum äußerst beliebt:**

Der 24. Längengrad - vom Baltikum bis nach Athen



Von Odessa nach Odessa - einmal rund ums Schwarze Meer



Immer ostwärts - Von Berlin nach Wladiwostok



## Highlights auf der Reise:

- Durchquerung des Iran als erstes westliches TV-Team
- Einreisegenehmigung für Turkmenistan
- Fahrzeugeinreise Myanmar an Grenze zu China



## Probleme/Konflikte:

- aus Sicherheitsgründen keine Einreise in Afghanistan und Pakistan
- keine Reisegenehmigung für Tibet
- Nordkorea musste „umschiffen“ werden



## Zwischenfälle:

- zwei Reifenpannen
- eine verschmorte Kupplung
- ein Blechschaden
- Verlust des Team-Fußballs durch Diebstahl

## Sendetermine



### rbb-Fernsehen:

07. - 11. April 2014  
jeweils 20.15 Uhr und 21.00 Uhr

Erstausstrahlung war bei  
**ARTE** auf dem Sendepplatz  
*Wunderwelten*

ab 18. November 2013

### Das Erste (geplant):

24. Mai - 09. August 2014  
an zehn Samstagen  
jeweils 11.15 - 12.00 Uhr

### News:

„**Goldener Columbus**“ als beste TV-  
Reisereportage:

Vergabe durch die Vereinigung  
Deutscher Reisejournalisten (VDRJ)  
am 07. März auf der Internationalen  
Tourismusbörse (ITB) Berlin.

**fernOST - Von Berlin nach Tokio** ist zugleich ein multimediales Event des Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)



## Webangebot:

[www.rbb-online.de/fernost](http://www.rbb-online.de/fernost) bzw.  
[www.fernost.tv](http://www.fernost.tv) seit Drehbeginn.  
Countdown-Begleitung bis zum  
Sendestart.



## Social Network:

Facebook-Account

[www.facebook.com/fernost.rbb](https://www.facebook.com/fernost.rbb) integriert  
in Webseite. Reisebegleitung durch  
Sandmann - Fotodokumentation.

**LIKES: 1264**



## rbb-Fernsehen:

- **Making-Of:** Ein 30-minütiges Making-Of wird im Programm des **rbb** Fernsehen gesendet und als Bonus-Material der DVD-Edition beigelegt.
- **Countdown-Begleitung:** „fernOST QUIZ“ durch ZIBB, rbb um 6, ggf. BA und AS

## rbb-Media:

- **Reisekalender 2014**
- **DVD/Blueray:** Ab April 2014 ist die Reihe als Edition im Handel erhältlich (über [www.rbb-online-shop.de](http://www.rbb-online-shop.de)).



**Inforado** hat die Drehreise mit verschiedenen Interviews und Berichten begleitet

The screenshot shows the INFORADIO website interface. At the top, it says "INFORADIO rbb" and "Besser informiert.". Below this are navigation tabs for "Nachrichten", "Interviews", "Programm", "Sport", "Team", "Veranstaltungen", and "Kontakt". The main content area features a weather widget, a map of Europe with a red line indicating a route, and several news articles. One article is titled "fernOST im Inforado" and another "Interviews: Von Berlin nach Tokio". There is also a video player showing a scene from the road movie.

**Ausblick Doku-Events:**

*Herbst 2014*

**Die Ostdeutschen - 25 Wege in ein neues Land**

Filmische Bilanz der 25 Jahre Wende/Einheit, 25 dokumentarische Porträts

*Anfang 2015*

**Welcome to Berlin**

Doku-Event über Leben und Alltag in 7 Berlins weltweit

*Spätsommer 2015*

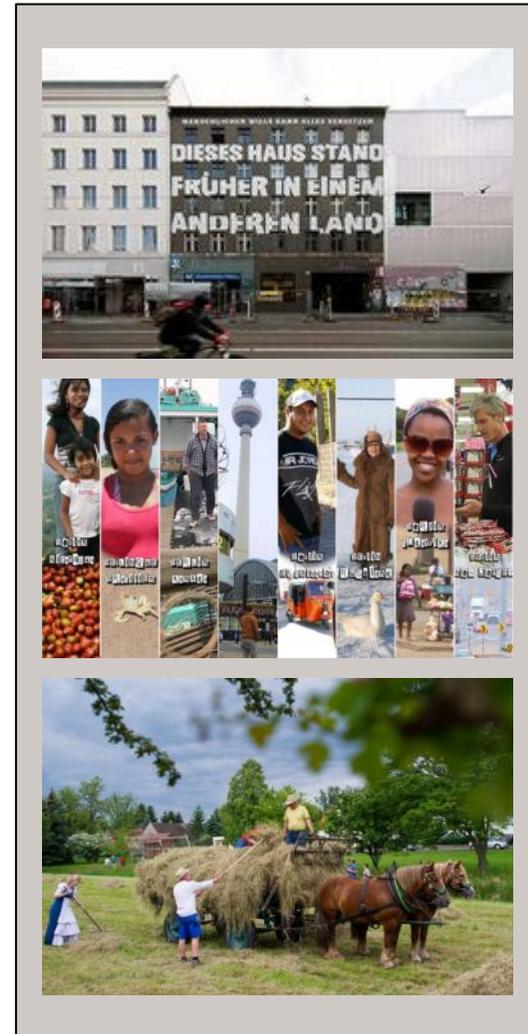
**Brandenburg - einen Sommer lang**

Roadmovie über Menschen, Kultur und Geschichte

*Herbst 2015*

**Deutschland - Dein Tag!**

Echtzeit-Doku zu Beginn der ARD-Themenwoche „Heimat“



# **10. Tätigkeitsbericht**

**der Beauftragten für den Datenschutz  
des  
Rundfunk Berlin-Brandenburg**

**Berichtszeitraum:**

**01. April 2012 bis 31. März 2013**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	4
<b>A. Die Stellung der Beauftragten für den Datenschutz des Rundfunk Berlin-Brandenburg.....</b>	<b>5</b>
I. Gesetzliche Grundlagen.....	5
II. Konkrete Situation.....	6
<b>B. Entwicklung des Datenschutzrechts.....</b>	<b>7</b>
I. Europa.....	7
1. Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinie.....	7
II. Bund.....	8
1. Beschäftigtendatenschutz.....	8
2. Bundesmeldegesetz.....	8
III. Berlin.....	9
Rundfunkbeitragsstaatsvertrag.....	9
IV. Gerichtsverfahren.....	10
Unterlassungsbegehren i.S. Ki.Ka-Online-Gewinnspiele.....	10
<b>C. Datenschutz und Datensicherheit im rbb.....</b>	<b>11</b>
I. Interne Regelungen.....	11
1. Dienstanweisung zur Auftragsdatenverarbeitung.....	11
2. Dienstanweisung zur IT-Sicherheit und für die Nutzung von IT.....	12
3. Umsetzung der SAP-Dienstvereinbarungen / Neue Dienstanweisungen.....	12
II. Aktuelle IT-Projekte.....	12
1. Multimediales Planungs- und Redaktionssystem.....	12

2.	Elektronisches Dateienverzeichnis.....	13
3.	Konzeption von technischen Betriebsräumen.....	13
4.	Projekt der Abteilung OUI „Nutzerfreundlicher Arbeitsplatz“.....	14
III.	Organisatorisches.....	14
1.	Datenschutz bei Kopiergeräten.....	14
2.	Telearbeit und eBar-Zugriff.....	15
IV.	Datenschutz bei den Programmangeboten.....	15
1.	Datenschutz bei Social-Media-Angeboten /Social Media-Monitoring....	15
2.	HbbTV.....	16
3.	Test Second Screen.....	17
V.	Informationsmaßnahmen.....	17
<b>D.</b>	<b>Datenschutz bei der Rundfunkteilnehmerdatenverarbeitung.....</b>	<b>18</b>
I.	Allgemeines.....	18
II.	Auskunftsersuchen und Eingaben.....	19
III.	Konzept zur Beratung und Datenerhebung im nicht privaten Bereich.....	19
IV.	Überprüfung der Informationssicherheit bei der Creditreform.....	20
V.	Einmaliger Meldedatenabgleich.....	20
<b>E.</b>	<b>Datenschutz im Informationsverarbeitungszentrum (IVZ).....</b>	<b>21</b>
<b>F.</b>	<b>Sonstiges.....</b>	<b>21</b>
I.	Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und DLR.....	21
II.	Arbeitskreis Medien der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern.....	22

## **Vorbemerkung**

Die vom Rundfunkrat in seiner Sitzung am 3. November 2011 gemäß § 38 Abs. 1 **rbb**-Staatsvertrag auf Vorschlag der Intendantin für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Beauftragten für den Datenschutz des **rbb** bestellte Frau Anke Naujock war leider seit Ende April 2013 an der Erstellung des Tätigkeitsberichts gehindert. Aus diesem Grunde wurde der Tätigkeitsberichts nunmehr durch den stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Hans Bismark, für den Berichtszeitraum 1. April 2012 - 31. März 2013 verfasst.

Die Datenschutzbeauftragte hat mit mir als ihrem Stellvertreter, wie schon in den Vorjahren, eng zusammengearbeitet und mich über alle wesentlichen Vorgänge informiert bzw. einbezogen, so dass mein Bericht einen Überblick über die Arbeit und die Tätigkeitsschwerpunkte der Datenschutzbeauftragten geben kann.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Konkretisierung der Verfahren zur Umsetzung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages und deren datenschutzrechtlicher Beurteilung.

Darüber hinaus war die Datenschutzbeauftragte mit zahlreichen Einzelfragen zum Datenschutz im **rbb** befasst, insbesondere zu Datenschutzhinweisen bei HbbTV, zu Sozialen Medien, Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen sowie zu Fragen der Auftragsdatenverarbeitung.

Frau Naujock dankt ihrer Kollegin im Sekretariat, Frau Ruthild Just, und dem IT-Sicherheitsbeauftragten, Herrn Wolff, für ihre Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und dem Personalrat war auch im Berichtszeitraum wieder sehr konstruktiv und angenehm.

Förmliche Beanstandungen musste die Datenschutzbeauftragte nicht aussprechen. Empfehlungen zu Datenschutzbestimmungen in Einzelfällen wurde in den Fachbereichen in aller Regel umgehend gefolgt.

## **A. Die Stellung der Beauftragten für den Datenschutz des Rundfunk Berlin-Brandenburg**

### **I. Gesetzliche Grundlagen**

Die Rechtsgrundlagen für die Datenschutzbeauftragte des **rbb** haben sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Gemäß § 38 Abs. 1 **rbb**-Staatsvertrag bestellt der Rundfunkrat einen Beauftragten oder eine Beauftragte für den Datenschutz. Der oder die Beauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines/ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht er/sie der Dienstaufsicht des Verwaltungsrates.

Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 überwacht er/sie die Einhaltung der Datenschutzvorschriften des **rbb**-Staatsvertrags und anderer Vorschriften über den Datenschutz, soweit der **rbb** personenbezogene Daten zu eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken verarbeitet.

Soweit eine Befugnis des oder der Beauftragten für den Datenschutz nach § 38 Abs. 2 Satz 1 nicht gegeben ist, obliegt die Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen beim **rbb** dem oder der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Berlin. Die Kontrolle erfolgt im Benehmen mit dem oder der Landesbeauftragten des Landes Brandenburg (§ 38 Abs. 8).

Für die Sicherstellung des Datenschutzes im wirtschaftlich-administrativen Bereich ist beim **rbb** außerdem - wie bei allen Berliner Behörden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Stellen - eine behördliche/ein behördlicher Datenschutzbeauftragte/r sowie jeweils eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter schriftlich zu bestellen (§ 36 Abs. 1 **rbb**-Staatsvertrag i. V. m. § 19 a Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG).

Die/der Rundfunkdatenschutzbeauftragte ist eine eigenständige Kontrollstelle im Sinne von Artikel 28 EG-Datenschutzrichtlinie.

## II. Konkrete Situation

Auf seiner Sitzung am 3. November 2011 wurde Frau Naujock durch den Rundfunkrat gemäß § 38 Abs. 1 rbb-Staatsvertrag auf Vorschlag der Intendantin für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Beauftragten für den Datenschutz des **rbb** bestellt. Parallel dazu hat die Intendantin für den gleichen Zeitraum ihre Bestellung zur behördlichen Datenschutzbeauftragten im Sinne von § 19 a BlnDSG entsprechend verlängert.

Die Funktion als Datenschutzbeauftragte des **rbb** nahm sie nebenamtlich zu ihrer Tätigkeit im Justitiariat wahr. Auch die Amtszeit des Leiters der Revision, Herrn Dr. Bismark, als stellvertretendem behördlichen Datenschutzbeauftragten hat die Intendantin entsprechend verlängert. Herr Dr. Bismark vertritt die Datenschutzbeauftragte in Abwesenheitsfällen. Außerdem haben wir verabredet, dass datenschutzrechtliche Anfragen und Beschwerden mit möglichen Berührungspunkten zu ihrer Tätigkeit im Justitiariat (z. B. im Arbeitsrecht) von vornherein an ihn zur Bearbeitung abgegeben werden, um auf diese Weise eine etwaige Interessenskollision bzw. den Anschein einer solchen zu vermeiden.

Für die Datensicherheit im **rbb** ist der Systemverantwortliche für IT-Sicherheit, Herr Gerry Wolff, verantwortlich.

Die datenschutzrechtliche Kontrolle durch den Berliner Landesdatenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Brandenburgischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 38 Abs. 8 **rbb**-Staatsvertrag beschränkte sich auch im Berichtszeitraum im Wesentlichen wieder auf die Einhaltung des Datenschutzes beim Rundfunkgebühreneinzug.

## **B. Entwicklung des Datenschutzrechts**

### **I. Europa**

#### **1. Novellierung des EU-Datenschutzrechts**

Am 25. Januar 2012 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für eine umfassende Reform des EU-Datenschutzrechts veröffentlicht.

Im Fokus steht der Entwurf der Datenschutz-Grundverordnung. Da die Datenschutz-Grundverordnung auch auf den Datenschutz im Medienbereich eingeht, wären die Rundfunkanstalten unmittelbar von der Neuregelung betroffen.

Die derzeit gültige EU-Datenschutzrichtlinie umfasst schon den Datenschutz im Medienbereich. Allerdings wirken Europäische Richtlinien im Unterschied zu Verordnungen nicht unmittelbar, sondern bedürfen einer Umsetzung in den nationalstaatlichen Gesetzen. In den Deutschen Datenschutzgesetzen konnte auf diese Weise den Besonderheiten des Deutschen Rundfunksystems Rechnung getragen werden.

Nach Auffassung der Rundfunkdatenschutzbeauftragten muss der beim Mediendatenschutz erforderliche Prozess der Abwägung zwischen den Grundrechten auf Datenschutz einerseits und der Meinungsfreiheit andererseits in mitgliedstaatlicher Obhut bleiben. Deswegen wäre es folgerichtig - sollte es beim Instrument der Verordnung bleiben - eine Ausnahme für den Medienbereich zu formulieren. Auf jeden Fall aber müssen aus Sicht der Rundfunkanstalten noch Änderungen am Kommissionsentwurf mit dem Ziel vorgenommen werden, die Medienfreiheit weiter zu sichern.

Die Datenschutzbeauftragten haben sich im Berichtszeitraum ausführlich mit den Entwürfen auseinandergesetzt und das weitere Verfahren beobachtet und begleitet. Anregungen aus dem Kreis der Rundfunkdatenschutzbeauftragten sind in die Stellungnahmen von ARD und ZDF eingegangen. Inzwischen sind zwar die Beratungen auch im Europäischen Parlament erfolgt. Mit einer Entscheidung ist jedoch erst

nach den Wahlen zum Europaparlament in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 zu rechnen.

## **II. Bund**

### **1. Beschäftigtendatenschutz**

Im 9. Tätigkeitsbericht wurde ausführlich über den Referentenentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutzgesetz berichtet. Die Entwurfsfassung sah detaillierte Regelungen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung im Beschäftigtenverhältnis vor. Zudem war die Videoüberwachung geregelt. Wegen dieser kam es im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Unstimmigkeiten, so dass vor Ablauf der Legislaturperiode ein Gesetzesbeschluß nicht mehr zu Stande kam. Es bleibt abzuwarten, in welchem Zeitraum die Große Koalition dieses Thema, welches auch in der Koalitionsvereinbarung angesprochen wird, wieder aufnimmt.

### **2. Bundesmeldegesetz**

In den vergangenen Tätigkeitsberichten ist auch der Stand zu einem Bundesmeldegesetz referiert worden. Das Gesetz ist inzwischen verabschiedet und sieht für die Länder die Möglichkeit vor, Fälle der regelmäßigen Meldedatenübermittlung zuzulassen.

Das Gesetz tritt zum 1. Mai 2015 in Kraft, so dass bis dahin die alten Regelungen der Länder gelten und sich auch der einmalige Meldedatenabgleich unverändert nach § 14 Abs. 9 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag richtet,

### **III. Berlin**

#### **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**

Am 1. Januar 2013 ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV) in Kraft treten. Die Übergangsvorschriften nach § 14 Abs. 1, 2 und 6 RBeitrStV galten bereits seit 1. Januar 2012.

Nach § 9 Abs. 2 RBeitrStV wird die zuständige Landesrundfunkanstalt ermächtigt, Einzelheiten des Verfahrens

1. der Anzeigepflicht,
2. zur Leistung des Rundfunkbeitrags, zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht oder zu deren Ermäßigung,
3. der Erfüllung von Auskunfts- und Nachweispflichten,
4. der Kontrolle der Beitragspflicht,
5. der Erhebung von Zinsen, Kosten und Säumniszuschlägen und
6. in den übrigen in diesem Staatsvertrag genannten Fällen

durch Satzung zu regeln.

Die Erarbeitung dieser Beitragssatzung und deren datenschutzrechtliche Begleitung bildeten einen Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzbeauftragten im Berichtszeitraum. Dabei fand eine enge Abstimmung mit den Rundfunkdatenschutzbeauftragten der übrigen Landesrundfunkanstalten und mit den für die Datenschutzkontrolle beim Rundfunkgebühren- bzw. -beitragseinzug zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten von Bremen, Hessen, Berlin und Brandenburg statt.

Der Rundfunkrat hat diese Satzung in seiner Sitzung am 1. November 2012 beschlossen, so dass sie nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung vom 30. November 2012 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

#### **IV. Gerichtsverfahren**

##### **Unterlassungsbegehren des VZBV in Sachen KiKa-Online-Gewinnspiele**

Im 9. Tätigkeitsbericht hat die Datenschutzbeauftragte auch das Begehren des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) näher geschildert, die Abfrage von Daten bei Online-Gewinnspielen im KiKa zu unterlassen.

Bei den Gewinnspielen wurde von den Kindern neben der Antwort der Name, das Alter und der Wohnort abgefragt. Nach Ansicht des VZBV stellt dies einen wettbewerbsrechtlich relevanten Verstoß gegen den Grundsatz der Datensparsamkeit dar. Die Kenntnis der E-Mail-Adresse sei für eine Teilnahme am Gewinnspiel ausreichend.

Der Arbeitskreise der Rundfunkdatenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und DLR (AK DSB), der den Kinderkanal in datenschutzrechtlichen Fragen intensiv betreut, sah bei der praktizierten Datenerhebung die Anforderungen der sparsamen Datenerhebung als erfüllt an.

Die vom VZBV vor dem Landgericht Leipzig erhobene Klage war ebenso erfolglos wie die Berufung vor dem Oberlandesgericht Dresden. Die Gerichte sahen in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen keine Marktverhaltensregelungen, die einen Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften begründen könnten. Die Revision wurde nicht zugelassen. Über die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hat der Bundesgerichtshof noch nicht entschieden.

## **C. Datenschutz und Datensicherheit im rbb**

### **I. Interne Regelungen**

Die Datenschutzbeauftragte wurde in alle Vorgänge von datenschutzrechtlichem Bezug rechtzeitig einbezogen. Sie war dadurch in der Lage eine „Vorab-Kontrolle“ zu gewährleisten.

Die Kolleginnen und Kollegen sind sich der Notwendigkeit bewußt, die Datenschutzbeauftragte einzubeziehen. Dies bezieht sich sowohl auf die Einführung neuer technischer Systeme (Hardware und Software) in Produktion und Administration als auch auf Prozessabläufe und allgemeine Regelungen in Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sowie auf Programmvorhaben in allen Bereichen.

Die nachfolgenden Beispiele geben daher nur einen summarischen, nicht abschließenden Überblick zu Vorgängen von einigem Gewicht. Die Beantwortung vieler Einzelanfragen kam hinzu und gehört zum täglichen Geschäft.

#### **1. Dienstanweisung zur Auftragsdatenverarbeitung**

Im 8.Tätigkeitsbericht war über die Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes berichtet worden, die unter anderem in § 3 die Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung erhöht hat. Demzufolge waren die internen Regelungen, auch bezüglich entsprechender Vertragsgestaltungen anzupassen.

Neben den Wartungsarbeiten durch Externe gibt es eine Vielzahl anderer Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisse, die einer einheitlichen Regelung bedürfen.

Die Datenschutzbeauftragte hat im Berichtszeitraum eine umfassende Dienstanweisung zusammen mit der Abteilung Organisation und IT (OUI) und dem IT-Sicherheitsbeauftragten erarbeitet. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

## **2. Dienstanweisung zur IT-Sicherheit und für die Nutzung von IT**

Die Überarbeitung der älteren Regelungen zur IT-Sicherheit und zur Nutzung verschiedenster IT-Geräte (PC, mobile Endgeräte etc.) wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Eine Dienstanweisung zur Gewährleistung der Informationssicherheit wurde zwischenzeitlich erstellt.

## **3. Umsetzung der SAP-Dienstvereinbarungen / Neue Dienstvereinbarungen**

Die Umsetzung der in den aktuellen SAP-Dienstvereinbarungen vereinbarten Löschfristen für personenbezogene Daten war ein umfassendes Gesprächsthema im Berichtszeitraum.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum die Verhandlungen zu neuen Dienstvereinbarungen zu den verschiedensten SAP-Modulen vorbereitet. Darüber hinaus stand die Datenschutzbeauftragte bzw. ihr Vertreter für die Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragestellungen in den Verhandlungen zur Verfügung.

## **II. Aktuelle IT-Projekte**

### **1. Multimediales Redaktions- und Planungssystem**

Der **rbb** führt dieses bereichsübergreifende System als mehrstufiges und flexibles Planungswerkzeug ein. Nach dem Konzept werden in dieses System alle relevanten Informationen und Ereignisse eingegeben, aus denen sich redaktionelle Planungen und die Sendeabwicklung ableiten können. Es soll den Erfordernissen einer großen Transparenz und zugleich der Autonomie der Redaktionen Rechnung getragen werden. Durch dieses gemeinsame System werden Mehrfach- und Parallelrecherchen vermieden und Synergien in Planung und Produktion erzeugt.

Das Zusammenwachsen von Hörfunk, Fernsehen und Online und eine engere Abstimmung zwischen den einzelnen Programmbereichen wird hierdurch ermöglicht.

Die Datenschutzbeauftragte ist über die Fortschritte bei der Ausgestaltung des Systems regelmäßig unterrichtet worden. Sie hat an der entsprechenden Dienstvereinbarung mitgearbeitet und insbesondere das Datenschutzkonzept einschließlich des Berechtigungskonzepts und Aspekte der IT-Sicherheit begutachtet. Die entsprechenden Hinweise wurden stets umgesetzt.

## **2. Elektronisches Dateienverzeichnis**

Gemäß § 19 a Abs. 1 Satz 4 Berliner Datenschutzgesetz (BIDSG) führt die behördliche Datenschutzbeauftragte die Beschreibungen und Verzeichnisse nach § 19 BInDSG.

Eine elektronische Version eines Verzeichnisses mit Beschreibungen und Verzeichnissen zu allen Datenverarbeitungsprogrammen, die beim **rbb** eingesetzt werden und mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, befindet sich in der Erstellung.

## **3. Konzeption von technischen Betriebsräumen**

Eine Prüfung der Serverräume durch die Revision hat im Herbst 2011 ergeben, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Serverräume nicht vollständig den Empfehlungen des BSI entsprechen.

Es wurde ein Konzept entwickelt, das diese Mängel beseitigen soll, in dem auch die Empfehlungen der Datenschutzbeauftragten Berücksichtigung fanden. Das Konzept befindet sich in der Umsetzung.

#### **4. Projekt der Abteilung OUI „Nutzerfreundlicher Arbeitsplatz“**

Der **rbb** betreibt derzeit ca. 4.000 PC-Arbeitsplätze und Notebooks mit dem Betriebssystem Windows XP und Office 2003, verwaltet werden die Rechner inkl. Peripherie und Software von der Organisation und IT (Oul). Das Betriebssystem Windows XP ist seit mehr als acht Jahren im Einsatz. Der Hersteller Microsoft beendet den Support für XP und Office 2003 im April 2014.

Derzeit stellt der **rbb** seine Rechner auf Windows 7 um. Im Berichtszeitraum wurden die datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Umstellung erörtert. Zu allen Fragen in dieser Angelegenheit war die Datenschutzbeauftragte - und ist ihr Stellvertreter - in Kontakt mit der Abteilung Oul.

### **III. Organisatorisches**

#### **1. Datenschutz bei Kopiergeräten**

Die im **rbb** vorhandenen einfachen Kopiergeräte sind mit einer Festplatte ausgestattet. Die Daten werden dort stark verschlüsselt zwischengespeichert. Nach dem Kopieren werden sie mit einem sog. Data-Overwrite-Kit überschrieben. Damit wird das nachträgliche Auslesen verhindert. Wie im 9. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurde bei der Wartung Ende 2012 der Status zur Verschlüsselung und dem Data-Overwrite bei den im **rbb** vorhandenen Kopierergeräten durch Toshiba ermittelt und dem **rbb** zur Prüfung vorgelegt.

Diese von der Datenschutzbeauftragten angeregte Überprüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Die Firma Toshiba hat uns betätigt, dass die installierten Tools zur Datenüberschreibung und Datenlöschung diejenigen Methoden verwenden, die der hohen Sicherheitsstufe des Verteidigungsministeriums entsprechen.

Die neben einfachen Kopiergeräten inzwischen genutzten sog. Multifunktionsgeräte sind zusätzlich als Drucker, Scanner und Faxgerät nutzbar. Diese Geräte sind zumindest zum Teil auch an unser Netzwerk angeschlossen. Die Arbeiten an einem Gesamtkonzept zum Einsatz dieser Geräte, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, dass die Datenschutzbeauftragte zusammen mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten gefordert hatte, wurden im Berichtszeitraum durch die zuständige Abteilung fortgesetzt.

## **2. Telearbeit und ebar-Zugriff**

Der Wunsch, Telearbeit im Rechnungswesen einzuführen, führte zu einer umfassenden Konzeption, die auch durch die Datenschutzbeauftragte zu bewerten war.

Der entsprechenden Vereinbarung, die auch auf Datensicherheitsaspekte eingeht, konnte sie zustimmen. Es wurde auch vereinbart, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen nochmals zu Datenschutzaspekten geschult werden.

Der Zugriff auf Teile des elektronischen Rechnungssystems zur außerhäusigen Rechnungsprüfung, unabhängig von der Telearbeit, war ebenfalls Erörterungsgegenstand im Berichtszeitraum.

## **IV. Datenschutz bei den Programmangeboten**

### **1. Datenschutz bei Social-Media-Angeboten / Social Media-Monitoring**

Bereits im 9. Tätigkeitsbericht hat die Datenschutzbeauftragte auf die Überarbeitung des Leitfadens zu Datenschutz und Datensicherheit bei Social-Media-Angeboten der Rundfunkanstalten hingewiesen, der allen betroffenen Stellen im **rbb** zur Kenntnis gegeben wurde. Neu sind gegenüber der Fassung aus dem Jahre 2009 Ausführungen zur Nutzung von Social Media Plattformen Dritter und zum Angebot von Apps.

Infolge der zunehmenden Nutzung dieser Angebote ist es für die Redaktionen von großem Interesse zu erfahren, was die Nutzerinnen und Nutzer von unseren dies-

bezüglichen Angeboten halten. Dies war ein Grund, Überlegungen zu einem Sozial Media-Monitoring anzustellen, um die entsprechenden Äußerungen auf elektronischen Wege auszuwerten und zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden bestehende Verträge unter datenschutzrechtlichen Aspekten durch den in dieser Frage federführenden Bayerischen Rundfunk überarbeitet und erweitert.

## **2. HbbTV**

Neue Fernsehgeräte, die nach dem HbbTV-Standard arbeiten und oft auch als Smart-TV bezeichnet werden, können sich mit dem Internet verbinden. Auf diesem Weg ermöglichen sie den Zuschauerinnen und Zuschauern nicht nur "normales" (lineares) Fernsehen, sondern die zusätzliche Nutzung von EPGs, Mediatheken und weiteren Angeboten. Bei einer solchen Verbindung können Informationen in beide Richtungen übertragen werden.

Die programmgebundenen Red-Button-Angebote werden bei der ARD (wie bei allen anderen Programmen) über eine vom ARD Play-Out-Center verantwortete Startleiste aufgerufen. Die ARD Startapplikation wird bei jedem Wechsel auf ein Programm der ARD automatisch im Hintergrund und nicht sichtbar von einem Webserver geladen und ist dann mit dem Erscheinen des Red-Buttons verfügbar und aktuell. Diese Applikation prüft automatisch alle 60 Sekunden, ob neue Programminformationen oder weitere notwendige Informationen (wie Nachrichtenschlagzeilen) zur Verfügung stehen. Die ARD überträgt diese Informationen auch zusätzlich im Sendesignal, was aber nur von wenigen Geräten ausgewertet wird.

Die ARD hat in ihrer Startleiste deutlich sichtbare Hinweise zum Datenschutz aufgenommen. Darin wird genau beschrieben, welche Daten übertragen werden und was mit ihnen passiert (Statistik- und funktionale Cookies, zeitlich begrenzte Speicherung von nicht personenbezogenen Informationen). Die Nutzung der ARD Angebote ist grundsätzlich auch ohne Cookies möglich. Dies wird in der Startleiste auch beschrieben. Zudem wird eine entsprechende Opt-Out-Funktion angeboten (Ablehnung von Cookies).

Die Datenschutzbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum mit diesen Fragen ausführlich befasst, nicht zuletzt deshalb, weil zunächst behauptet wurde, die ARD würde auch umfangreiche Tracking-Systeme einsetzen.

Die von den Geräteherstellern implantierten Möglichkeiten werden von unseren Programmen nicht genutzt. Wir beschränken uns auf die zuvor skizzierten notwendigen bzw. zwangsläufig anfallenden Informationen.

Die Datenschutzbeauftragte hat im Berichtszeitraum einen umfassenden Datenschutzhinweis entwickelt, der mit der Startapplikation übertragen wird (siehe Anlage).

### **3. Test Second Screen**

Im Berichtszeitraum wurden durch den Bereich Innovationsprojekte Überlegungen zu einem sog. Second Screen angestellt und in einer Testversion vorgeführt. Dabei geht es um den Empfang des rbbtextes HD auf einem zweiten Gerät bspw. einem Tablet-PC. Hierbei wird zunächst eine Verbindung mit dem HbbTV - fähigen Fernsehgerät hergestellt. In diesem Zusammenhang werden notwendige Cookies gesetzt. Außerdem werden QR-Codes erzeugt.

Die Datenschutzbeauftragte hat zu diesen Anwendungen einen ausführlichen Datenschutzhinweis geprüft.

## **V. Informationsmaßnahmen**

Die Datenschutzbeauftragte hat zahlreiche Informationsveranstaltungen und Unterweisungen im Berichtszeitraum durchgeführt, insbesondere das jährliche Datenschutzhinweisseminar für die neuen Auszubildenden im **rbb**.

## **D. Datenschutz bei der Rundfunkteilnehmerdatenverarbeitung**

### **I. Allgemeines**

Die Überwachung des Datenschutzes bei der Verarbeitung der Rundfunkteilnehmerdaten obliegt der bzw. dem für die jeweilige Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten. Für Radio Bremen, den Hessischen Rundfunk und den **rbb** obliegt die Kontrolle der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen der/dem jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten (**rbb**: Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Berlin im Benehmen mit dem oder der Landesbeauftragten des Datenschutzes des anderen Landes; § 38 Abs. 8 **rbb**-Staatsvertrag). Als behördliche Datenschutzbeauftragte gemäß § 19 a BlnDSG ist die Datenschutzbeauftragte des **rbb** für die ordnungsgemäße Datenverarbeitung beim **rbb** unmittelbar zuständig. Unbeschadet der Zuständigkeit des nach Landesrecht für die jeweilige Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten ist bei der GEZ/dem Zentralen Beitragsservice gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) eine betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte der GEZ / des zentralen Beitragsservice arbeitet zur Gewährleistung des Datenschutzes mit dem/der nach Landesrecht für die jeweilige Rundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten zusammen und unterrichtet diese/n über Verstöße gegen Datenschutzvorschriften sowie über die dagegen getroffenen Maßnahmen.

Bei der Rundfunkteilnehmerdatenverwaltung sind ständige Ansprechpartner der Datenschutzbeauftragten zum einen die Abteilung Rundfunkgebühren/Beitragsservice und zum anderen die GEZ/der Zentrale Beitragsservice in Köln. Während mit der Abteilung Rundfunkgebühren in der Regel Einzelfälle zur Diskussion stehen, konzentriert sich die Zusammenarbeit mit der GEZ/dem Zentralen Beitragsservice auf die Sicherstellung der Datenschutzkonformität des von dieser abzuwickelnden Massenverfahrens.

## **II. Auskunftersuchen und Eingaben**

Die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten haben die Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen und sonstigem Routineschriftwechsel in Datenschutzangelegenheiten der GEZ/dem Zentralen Beitragsservice übertragen. Die Bearbeitung von Geschäftsvorfällen mit grundsätzlichem Charakter und von individuellen Anfragen mit besonderer datenschutzrechtlicher Bedeutung haben sie sich selbst vorbehalten.

Die Auskunftersuchen beziehen sich zumeist auf die gespeicherten Daten. Diese Anfragen werden stets unverzüglich durch Übersendung eines Ausdrucks der Daten erledigt. Soweit datenschutzrechtliche Fragen bei den Eingaben nicht berührt sind, werden sie an die zuständigen Stellen weiter geleitet.

## **III. Konzept zur Beratung und Datenerhebung im nicht privaten Bereich**

Im Gegensatz zum privaten Bereich stellt die Umstellung auf das neue Beitragssystem im nicht privaten Bereich erhebliche Anforderungen an die Beratung und an die Erfassung der notwendigen Daten. Diese Daten lagen der GEZ/dem Zentralen Beitragsservice nicht im notwendigen Umfang vor. Insofern mussten und müssen die meisten Inhaber von Betriebsstätten angeschrieben und auf die neue Rechtslage hingewiesen werden. Da zu erwarten war, dass nicht alle Schreiben richtig und vollständig beantwortet werden, sind von den Rundfunkanstalten verschiedene Verfahren entwickelt worden, wie bei sogenannten Nicht-Reagierern verfahren werden soll.

Die Datenschutzbeauftragten beraten den Zentralen Beitragsservice und die Anstalten bei einer datenschutzrechtlich konformen Ausgestaltung. Die Datenschutzbeauftragte hat insbesondere auf eine vertraglich einwandfreie Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung bei der Übertragung der Aufgabe an die rbb media hingewirkt.

#### **IV. Überprüfung der Informationssicherheit bei der Creditreform**

Die Firma Creditreform Mainz Albert & Naujoks KG ist von den Landesrundfunkanstalten beauftragt worden, rückständige Rundfunkgebühren bzw. Rundfunkbeiträge gegenüber den betroffenen Gebühren- bzw. Beitragszahlern geltend zu machen. Die Landesdatenschutzbeauftragten der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Hessen hatten in der Vergangenheit aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung Anpassungen bei der Vertragsgestaltung angeregt und eine Überprüfung der Informationssicherheit bei der Firma Creditreform geplant.

Eine erste Vor-Ort-Prüfung hat im April 2013 stattgefunden, bei der eine Übermittlung verschiedenster, umfangreicher Unterlagen vereinbart wurde. Die Prüfung ist nach einem zweiten Termin im November 2013 noch nicht vollständig abgeschlossen.

#### **V. Einmaliger Meldedatenabgleich**

Nach § 14 Abs. 9 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist ein einmaliger Abgleich mit den Daten aller volljährigen Personen der Einwohnermeldeämter zum Zwecke der Bestands- und Ersterfassung erlaubt. Als Stichtag war der 3. März 2013 festgelegt worden. Die zu diesem Stichtag vorhandenen Daten wurden und werden in Tranchen, jeweils im März und September der Jahre 2013 und 2014 dem Zentralen Beitragsservice übermittelt.

Die Daten unterliegen einer strikten Zweckbindung und müssen unverzüglich nach einem Abgleich gelöscht werden, soweit sie nicht mehr für die Erhebung des Rundfunkbeitrages benötigt werden. Durch dieses Verfahren konnten Vor-Ort-Kontrollen vermieden werden, womit auch ein möglicher Eingriff in die Privatsphäre der jeweils zu befragenden Personen weitestgehend vermieden wird.

Ein in Bayern erhobener Antrag gegen diesen einmaligen Meldedatenabgleich wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof im April 2013 zurückgewiesen.

Die übermittelten Meldedaten sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Daten, die von den Betroffenen anzuzeigen sind.

## **E. Datenschutz im Informationsverarbeitungszentrum (IVZ)**

Beim **rbb** wird als Gemeinschaftseinrichtung von MDR, NDR, RB, Deutschlandradio, **rbb**, SR und WDR das rechtlich unselbstständige Informationsverarbeitungszentrum IVZ betrieben. Dort werden für die beteiligten Anstalten zentral Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Für die Kontrolle des Datenschutzes und der Datensicherheit sind die Rundfunkdatenschutzbeauftragten der am IVZ beteiligten Rundfunkanstalten zuständig. Seit 1. April 2011 hat das IVZ eine hauptamtliche IT-Sicherheitsbeauftragte, Frau Fackeldey. Ihre Aufgaben umfassen neben der Umsetzung der IT-Sicherheitsvorgaben des BSI vor allem eine Begleitung aller Änderungsprozesse (z. B. Einführung neuer Systeme oder Änderung bestehender Systeme) sowie die ständige Beratung aller Mitarbeiterinnen zu den Themen der Sicherheit und regelmäßige Sensibilisierung.

Am 15. November 2012 fand beim IVZ das jährliche Treffen der Datenschutzbeauftragten der beteiligten Anstalten und des IVZ statt. Es wurde über das BSI-Re-Zertifizierungsverfahren und einige weitere datenschutzrechtlich relevante Projekte des IVZ berichtet. Anhaltspunkte für ein weiteres Tätigwerden der einzelnen Rundfunkdatenschutzbeauftragten gab es nicht.

## **F. Sonstiges**

### **I. Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und DLR**

Der AK DSB hat im Berichtszeitraum zweimal getagt.

Insbesondere folgende Themen waren Gegenstand der Beratungen und des Informationsaustausches:

- Beteiligung an der Erstellung der ARD-einheitlichen Rundfunkbeitragsatzung
- Beteiligung bei der Umsetzung des einmaligen Meldedatenabgleichs
- Beteiligung an dem NP-Konzept zur Erhebung des Rundfunkbeitrages
- Anforderungen an die wirksame Abgabe von Einverständniserklärungen bei Angeboten für Kinder
- Datenschutz im redaktionellen Bereich
- Beobachtung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Anpassung der Verträge mit der Creditreform
- Social Media-Monitoring

## **II. Arbeitskreis Medien der Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern**

Im Arbeitskreis Medien diskutieren die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern unter dem Vorsitz der Brandenburgischen Datenschutzbeauftragte, Frau Dagmar Hartge, aktuelle und strategische Fragen des Datenschutzes aus den Bereichen Telekommunikations-, Multimedia- und Rundfunkrecht. An einem Teil der Sitzungen des Arbeitskreises nimmt regelmäßig ein Vertreter des Arbeitskreises der Datenschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Gast teil. Im Vordergrund der Sitzung am 17. Oktober 2012 standen die Mustersatzung für den Rundfunkbeitragseinzug sowie ein Bericht zu den Sitzungen des AK DSB. (Themen siehe zuvor).

Potsdam, 30. Dezember 2013

gez. Dr. Hans Bismark

**Anlage**

## Tischvorlage

### TOP 11 Bericht über die Sitzung des PB ARTE Deutschland am 10. und 11. Dezember 2013 in Potsdam

#### Die Akzeptanzentwicklung

Sie ist positiv in Deutschland und Frankreich. Visits: Steigerung von 10 auf 22 Mio, auch die Verweildauer ist stark gestiegen, ebenso die mobile Nutzung (56 %).

Die Internetserie „About Kate“ läuft Netz außerordentlich gut. Das Verdi- und Wagner Jahr war auch quotenmässig gut. Alle 26 Verdiopern liefen in ARTE-Live-Web und damit gab es die größten Zuwachsraten bei den Silver-Surfern. Aber fast alle Serien, die Politik und Journalismus behandeln, laufen in Frankreich besser als in Deutschland.

Insgesamt gilt: Das Internet ist für ARTE extrem wichtig, aber immer nur in Verbindung mit dem Schirm. In dem Zusammenhang tauchte die Frage auf, ob die zunehmende Flut von Krimis Einfluss auf Quotensteigerung hat. Das wurde verneint.

#### ARTE als europäische Agora?

In der Aussprache ging es um Koproduktionen mit anderen europäischen Sendern. Auf dem Weg zu einer europäischen Agora, wo steht ARTE da? Viele Länder denken, ARTE wird von Europa finanziert und sind nicht bereit, eigenes Geld für Koproduktionen zur Verfügung zu stellen.

200.000 € stehen für Koproduktionen mit dem tschechischen Fernsehen zu Verfügung. Das ist ein erster Schritt. Von Polen gibt es kein Interesse.

Aber es ist das Ziel, die Programme in deutsch, französisch, englisch und spanisch zu untertiteln.

Auch im Bericht aus ARTE Geie wurde vom Stolz auf den Quotenanstieg berichtet und vom Stolz darauf, dass sich die exception culturelle durchgesetzt hat. Sorgen macht die wachsende Europafeindlichkeit und die Rückkehr des Nationalstaates. In vielen Ländern gibt es Identitätsprobleme. ARTE kann da eine Rolle spielen, man darf diese Rolle aber nicht überschätzen.

## **Programm**

ARTE fasst die Dokumentarfilme zu einem Festival mit 11 Dokumentarfilmen zusammen, es hat sich erwiesen, dass ein solcher Schwerpunkt Aufmerksamkeit schafft.

ARTE Junior wird gestärkt. Aus den Formaten, die im Hauptprogramm sind, werden Kinderprogramme abgeleitet. Hier geht es vermehrt um crossmediales Storytelling. Auch wird ein Jugendbeirat erwogen.

Der „Summer of soul“ war das erfolgreichste Sommerprogramm bisher. Für den Sommer 2014 ist der „Summer of the 90s“ geplant: sechs Abende mit jeweils einem thematischen Angebot.

## **Programmbeobachtung:**

„Geliebte Feinde“, die Serie über die deutsche-französischen Beziehungen, fand allgemein breite Zustimmung. Die Bundeszentrale für politische Bildung nimmt es in ihren Verleih auf. Erfreulicherweise hatte es auch eine sehr hohe Akzeptanz bei den 14-27jährigen.

Dr. Jutta Brückner

Präsidentin Veronique Cayla / Vizepräsident Gottfried Langenstein berichten über bzw. werden zu folgenden Themen befragt:

- Programmerfolg letztes Quartal sehr gut: D insgesamt 1,7% (+ 18%) Marktanteil, F 8% Marktanteil (+ 11%)
- Deutlich mehr junge Zuschauer bei speziellen Programmen (als Beispiel wird der Putin – Abend in Zahlen deutlicher präsentiert)
- Sichtbarkeit auf der Berlinale 2014: Insgesamt 33 Filme zu sehen, die mit ARTE – Beteiligung produziert wurden, 5 davon im Wettbewerb
- Engagement in der Rekonstruktion alter Filme und Übertragung von altem Material auf neue Medienträger („Caligari“)
- ARTE ist in D in allen Kabelnetzen zu empfangen; alle Prozesse gewonnen
- Die KEF hat alle Anmeldungen von ARTE genehmigt. In den nächsten 4 Jahren insgesamt + 14 Millionen €
- Ausführliche Darstellung der Gebührensituation in D
- Verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der Internetpräsenz ist notwendig. Arbeitsgruppe bereitet Strategie vor
- In F wird die Gebührensituation in D aufmerksam verfolgt; in F gibt es eine intensive und bedrohliche Debatte über die Finanzierung öffentlichen Rundfunks. Während die Förderungsmodelle von Film und Dokumentation beispielhaft sind, ist nicht sicher, wie lange noch staatliche Mittel in öffentliche Sender fließen werden

Es schließt sich eine Diskussion über die Themenabende an, die insgesamt positiv bewertet werden. Die Präsidentin wird nach den Nachrichtensendungen auf ARTE gefragt. Allgemein wird hervorgehoben, dass ihre Unabhängigkeit deutlich wird, sie etwa über die FIFA oder Putin auch deswegen anders berichten können, da sie in keinem Wettbewerb um Rechte stehen.

Im weiteren Verlauf wird noch einmal über die Programmentwicklung und die Zuschauerbilanz diskutiert. Wesentliche Einlassungen beziehen sich auf den in D geplanten neuen Jugendsender, den Rückgang der Zuschauerzahlen während Olympischer Spiele etc.

Weiters werden die preisgekrönten Produktionen bzw. Koproduktionen (European Film Awards, Sundance Festival u.v.m.) erwähnt.

Themenschwerpunkt der Sitzung ist weiters der

- Humor auf ARTE
  - Hier wird speziell auf vier Produktionen eingegangen
    - Silex in the City
    - Alte Schachteln
    - Arschkalt
    - Karambolage
  - Diskutiert wird die Schwierigkeit, für D und F gleichermaßen verständlichen Humor zu definieren
- Die Ankaufspolitik für Spielfilme auf ARTE
  - (RBB Rundfunkrat: Die ausführliche schriftliche Darstellung kann bei Interesse kopiert werden)

Als Themenschwerpunkt der nächsten Sitzung werden Sport- und Wissenschaftsberichterstattung vorgeschlagen.